JULIUS-MOREL-FONDS
Für die Erneuerung der Kirche

Das II. Vatikanische Konzil ist wieder im Gerede. "Wir sind Kirche" lädt ein, als öffentliches Zeichen die Petition "Vatikanum II" zu unterfertigen.
http://www.petition-vaticanum2.org/petition.php

Gerade angesichts der Eskalationen um die Aufhebung der Exkommunikation der vier Bischöfe der Pius-Bruderschaft tut es aber gut, fundierte Sachkenntnis über die Vorfälle zu gewinnen.

Peter Hünermann aus Deutschland hat in der Herder-Korrespondenz Aufklärendes geschrieben. Die Innsbrucker Theologen Roman Siebenrock, (Dogmatik), Wilhelm Guggenberger (Moral) und Wilhelm Rees (Kirchenrecht) haben verschiedene erhellende Artikel in den "Leseraum" der Universität (http://www.uibk.ac.at/theol/) gestellt.
Da nicht alle unsere Mitglieder Zugang zum Internet haben, möchten wir ihnen die Möglichkeit geben, sich über unsere Zeitung zu informieren.

Peter Michael Lingens stellt im Profil einige Grundfragen, die uns bedeutsam erscheinen …

Prof. Dr. Peter Hünermann (geb. 1929) war bis zu seiner Emeritierung 1997 Ordinarius für Dogmatik an der Kath.-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen und ist Ehrenpräsident der Europäischen Gesellschaft für Kath. Theologie. Dieser Text ist ein bis in die Drucklegung überarbeiteter Vortrag.

Dieser Beitrag ist erschienen in: Herder Korrespondenz, 63. Jahrgang (2009), H. 3, S. 119-125. **Alle Rechte vorbehalten. Copyright © Verlag Herder, Freiburg. www.herder-korrespondenz.de**

Excommunicatio - Communicatio

Versuch einer Schichtenanalyse der aktuellen Krise

PETER HÜNERMANN

Der Konflikt um die Aufhebung der Exkommunikation der vier 1988 von Marcel Lefebvre geweihten Bischöfe ist keineswegs ausgestanden. Im Kern geht es um die Frage nach der Autorität des Zweiten Vatikanischen Konzils, die von der Pius-Bruderschaft bestritten wird.

Die Meldungen über die Krise in der katholischen Kirche aus Anlass der Aufhebung der Exkommunikation der vier Bischöfe der Pius-Bruderschaft, der Gründung von Erzbischof Marcel Lefebvre, haben sich in den vergangenen Wochen überschlagen. Die kritischen Berichte über Einzelheiten des Verfahrens und der verwickelten Personen stellten den Vatikan bloß. Die Stellungnahmen der Bischöfe und Bischofskonferenzen, die Irritationen zahlreicher Christen, die jüdischen Reaktionen über die Begnadigung eines Holocaust-Leugners sind ein Index für die Tiefe der Krise. Der Jubel über eine Versöhnungsgeste des Papstes mutet seltsam an. Die Schärfe und Vielfalt der Reaktionen verlangt nach einer nüchternen Analyse, um zu einem gewissen Verständnis der Situation und zu einer Klärung der Implikationen beizutragen.

Weiht ein ordinierter katholischer Bischof ohne Auftrag des Papstes irgendjemanden zum Bischof, so werden die Weihenden und der Geweihte mit der Exkommunikation bestraft. Die Exkommunikation schließt den Exkommunizierten von der Möglichkeit aus, irgendeinen Dienst bei der Feier der heiligen Messe oder anderen gottesdienstlichen Feiern zu übernehmen, Sakramente oder Sakramentalien zu empfangen oder zu spenden, kirchliche Dienste, Ämter, Aufgaben zu erlangen oder auszuüben. Der theologische Grund ist die verfassungsmäßige Einheit der Kirche als tieferer Ausdruck der Einheit der Kirche im Glauben bei gleichzeitiger Sendung zu allen Völkern.

Die Aufhebung einer Exkommunikation setzt einen ersten reumütigen Akt der Rückkehr des betreffenden, zwar gültig, aber illegitim geweihten Bischofs voraus. Dieser reumütige Akt ist für diesen ersten Schritt wesentlich (vgl. CIC can 1371;1358; 1347; 1341). Dem kann, wenn die Voraussetzungen gegeben sind, als zweiter Schritt eine Aufhebung der Exkommunikation folgen, die zu einer Verhandlung führt, welche die Position des Betreffenden in der Kirche neu bestimmt. Aufhebung der Exkommunikation bedeutet also eine Anerkennung als zurückgekehrter Gesprächspartner, der Reue über sein Delikt zu erkennen gibt. Der Betreffende bleibt also solange suspendiert von irgendeiner Ausübung von Rechten, bis diese Verhandlungen abgeschlossen sind. Er ist aber in grundsätzlicher Weise in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen.

Wurzeln des Konflikts

Dem Dekret der Bischofskongregation, die auch das Exkommunikationsdekret ausgefertigt hatte, ist zu entnehmen, dass aufgrund eines Briefes vom 15. Dezember 2008, gerichtet an Kardinal Dario Castrillón Hoyos, Präsident der päpstlichen Kommission "Ecclesia Dei" (die speziell für die Lefebvre-Gruppe zuständig ist), Bernard Fellay auch im Namen der anderen drei der am 30. Juni 1988 geweihten Bischöfe um die Aufhebung der Exkommunikation ersucht hat, welche für die Bischöfe am 1. Juli 1988 formal ausgesprochen worden war. Das Dekret zitiert den erwähnten Brief: "Wir sind immer vom festen Willen bestimmt, katholisch zu bleiben und alle unsere Kräfte in den Dienst der Kirche unseres Herrn Jesus Christus zu stellen, welche die römische katholische Kirche ist. Wir nehmen ihre Lehren mit kindlichem Geist an. Wir glauben fest an den Primat des Petrus und alle seine Vorrechte und deshalb lässt uns die aktuelle Situation sehr leiden".

Es heißt dann weiter, dass der Papst entschieden habe, im Blick auf diesen Brief - und offensichtlich vorausgegangene Kontakte - die Strafe der Exkommunikation aufzuheben, die offenen Fragen "gründlich durchzugehen", um so bald zu einer "vollen und zufrieden stellenden Lösung des Ursprungproblems" zu gelangen. Es wird die Hoffnung ausgedrückt, dass auf Grund dieser Verhandlungen die "Verwirklichung der vollen Gemeinschaft mit der Kirche folge". Unterzeichnet ist diese Erklärung mit dem Datum von 21. Januar 2009.

Die innerkirchliche Ebene der Auseinandersetzungen zeigt sich von 1970 ab: Das Zweite Vatikanische Konzil hatte eine Reihe von Positionsbestimmungen getroffen, die die Religionsfreiheit, die Ökumene, den Dialog mit anderen Religionen, das Verhältnis Papst-Bischöfe (Stichwort "Kollegialität") betreffen, daneben andere Sachverhalte wie das gemeinsame Priestertum der Gläubigen etc. ins Licht gerückt. Erzbischof Lefebvre hatte am Konzil teilgenommen, gehörte zur konservativen Gruppe der Bischöfe, hatte am Ende des Zweiten Vatikanischen Konzils dieses und seine Dokumente gebilligt, von 1970 aber dann in Verbindung mit anderen Traditionalisten die Entscheidung für die Ökumene, für den interreligiösen Dialog, für die Gewissens- und Religionsfreiheit, wie sie im Zweiten Vatikanum gelehrt werden, als häretisch abgelehnt.

Der Erzbischof wurde nach mehreren vergeblichen Gesprächen von Paul VI. 1976 seines Amtes enthoben. Von Rom aus bemühte man sich weiter um ihn, und durch Indult der Ritenkongregation von 1984 wurde der Piusbruderschaft gestattet, unter bestimmten Bedingungen die Messe nach dem tridentinischen Ritus zu feiern. Man hoffte vergeblich, die Pius-Bruderschaft und Lefebvre dadurch integrieren zu können. Es gab nochmalige Anläufe zu Einigungsversuchen. Gespräche zwischen dem damaligen Kardinal Joseph Ratzinger und Lefebvre führten 1988 zu einem Konsenspapier, das Lefebvre unterschrieb. Am folgenden Tag zog er die Unterschrift jedoch zurück. Stattdessen weihte Lefebvre am 30. Juni 1988 in Ecône im Wallis/Schweiz vier Priester seiner "Bruderschaft St. Pius X." zu Bischöfen. Er vollzog das Schisma und wurde durch Dekret der Bischofskongregation exkommuniziert, ebenso wie die vier geweihten Bischöfe.

Johannes Paul II. veröffentlichte in Begleitung zu dem Exkommunikationsdekret der Bischofskongregation ein Motu Proprio, um die Gründe für diesen Schritt darzulegen. Dort heißt es: "Die Wurzel dieses schismatischen Akts aber kann in einem unvollkommenen und in sich widersprüchlichen Begriff von Tradition selbst erkannt werden". Es wird dann die Mahnung ausgesprochen, in Treue zur Überlieferung zu stehen, darüber nachzudenken, wie diese Überlieferung sich "vom Nicaenum bis zum Zweiten Vatikanum" entfaltet. Der Vollzug der unerlaubten Bischofsweihe führt zum Schisma. Dies wird im Dekret der Bischofskongregation festgestellt. Den häretischen Grund dieses Schismas umschreibt Johannes Paul II. in seinem Motu Proprio. Beide Aspekte sind wichtig.

Warum spielt die Liturgiereform in diesem Streit eine Rolle? Die Liturgiereform des Zweiten Vatikanums ist Zeugnis für die lebendige Entfaltung von Tradition wie ihrer Reinigung. Zugleich gilt in der Kirche die Maxime: Lex credendi - lex orandi. Die Regel des Glaubens ist die Regel des Betens. Die von Lefebvre inkriminierten Punkte sind deutlich sichtbar in die Neufassung der Liturgie aufgenommen worden.

Zwei Beispiele: In den Formulierungen der Karfreitagsbitten hieß es früher: "Lasst uns auch beten für die Häretiker und Schismatiker, dass unser Gott und Herr sie all ihren Irrtümern entreiße und zur heiligen Mutter der katholischen und apostolischen Kirche zurückrufen wolle." Das war das Gebet für die Protestanten und die Orthodoxen nach Trient. In der neuen Liturgie heißt es hingegen: "Lasst uns beten für alle Brüder und Schwestern, die an Christus glauben, dass unser Herr und Gott sie leite auf dem Weg der Wahrheit und sie zusammenführe in der Einheit der Heiligen Kirche." Dies ist nicht nur ein anderer Stil, es bedeutet zugleich auch, dass man vom gemeinsamen Glauben ausgeht und das gemeinsame Interesse an der Einheit des Glaubens bezeugt. Die volle Einheit wird als Geschenk von Gott erbeten.

Politisch-ideologische Problemfelder

In Bezug auf die Fürbitte für die Juden lautete der alte Text: "Lasst uns auch für die verblendeten Juden beten, dass Gott unser Herr die Decke von ihren Herzen nehme, damit sie Jesus Christus, unseren Herrn, anerkennen". Und im Gebet nach dieser Intentionsangabe heißt es: "Allmächtiger, ewiger Gott, du schließt auch die Juden, die dir den Glauben verweigern, von deiner Erbarmung nicht aus. Erhöre unsere Bitten, die wir ob der Verblendung dieses Volkes vor dich bringen, damit sie das Licht deiner Wahrheit (...) erkennen und der Finsternis entrissen werden." Während es in der neuen Liturgie heißt: "Lasst uns auch beten für die Juden, zu denen Gott, unser Herr, zuerst gesprochen hat. Er bewahre sie in der Treue zu seinem Bund und in der Liebe zu seinem Namen, damit sie das Ziel erreichen, zu dem sein Ratschluss sie führen will."

Dies sind nur zwei Beispiele, wie die neue Liturgie sich nicht lediglich auf irgendwelche Veränderungen der Riten bezieht, sondern auch inhaltlich neue Akzente setzt.

Die politischen Wurzeln der heutigen Konfliktlage bilden ein Geflecht mit den theologischen Argumenten gegen Religionsfreiheit, Gewissensfreiheit, religiösen Dialog und Ökumene. Lefebvre selbst positionierte sich mit seiner Bruderschaft seit den siebziger Jahren deutlich in der Tradition der Action française. Diese Gruppe nannte sich katholisch, ihre führenden Mitglieder waren allerdings Atheisten. Sie kämpften leidenschaftlich gegen die französische Republik. 1926 wurde - auf Betreiben des Erzbischofs von Bordeaux - diese sich katholisch gebende Laienorganisation, zu der auch Priester gehörten, verurteilt. Anfang 1939, nach der Wahl Pius XII., unterwarf sie sich der Kirche und stand während der deutschen Besatzungszeit auf der Seite Pétains. Sie wurde nach der Befreiung 1945 aufgelöst.

Deutlich zeichnete sich die Verbindung Lefebvres zu dieser Tradition ab, wenn er für die französischen Traditionalisten die jährliche Wallfahrt zur Begräbnisstätte Pétains einführte. Von daher fanden viele ehemalige Pétain-Leute und Leute aus dem Umfeld von Jean-Marie Le Pen Verbindung zur Bruderschaft. Touffier, eine entscheidende Figur bei den französischen Judendeportationen, verurteilt wegen Zusammenarbeit mit Gestapo und SS, wurde vom Pariser Pfarrer der Lefebvre-Anhänger, Philippe Laguérie, nach seinem Tod im Gefängnis feierlich beerdigt und mit einer großen Würdigung bedacht. Ausgerechnet dieser Pfarrer, von Paris her erfahren in der Besetzung von Kirchen, wurde 2002 Pfarrer in Bordeaux, wo es wiederum eine Kirchenbesetzung gab, und geriet wegen Kritik an den Verhältnissen in Ecône im Priesterseminar im Wallis

in einen großen Streit mit Bernard Fellay, seinem Superior. Er wird ausgeschlossen.

Mit einigen Sympathisanten der Piusbruderschaft wurde er am 8. September 2006 mit Rom versöhnt und direkt zum Oberen der von ihm gegründeten Gesellschaft des Apostolischen Lebens "Institut du Bon Pasteur" päpstlichen Rechtes ernannt. Diese Gesellschaft richtete sofort ein traditionalistisches Priesterseminar ein, eröffnete ein weiteres in Chile, das inzwischen wieder geschlossen wurde, und hat eine Niederlassung in Rom. Als sich 1988 abzeichnete, dass Erzbischof Lefebvre durch Bischofsweihen ins Schisma gehen würde, entschloss sich eine kleinere Gruppe von Lefebvre-Anhängern, nach Rom zu gehen und dort zu verhandeln, unter welchen Bedingungen sie in der Gemeinschaft mit Rom bleiben könnten. Ihre Verhandlungspartner waren der Präfekt der Glaubenskongregation, Kardinal Ratzinger, und der frühere Abtprimas der Benediktiner, Kardinal Augustin Mayer, damals zuständig für die Kontakte mit der Lefebvre-Gruppe.

Die Erklärung, die 1988 von den nicht ins Schisma gehenden Lefebvre-Anhängern unterschrieben wurde, umfasst folgende fünf Punkte:

- Ein Treueversprechen gegenüber der katholischen Kirche und dem Papst in Rom, dem Haupt des Bischofskollegiums.
- Die Erklärung, die Nummer 25 der dogmatischen Konstitution Lumen gentium des Zweiten Vatikanums über das kirchliche Lehramt anzunehmen.
- Die Verpflichtung, unter Vermeidung jeder Polemik, sich zu einer Haltung des Studiums und der Kommunikation mit dem Heiligen Stuhl bezüglich der Punkte zu bekennen, die vom Zweiten Vatikanum gelehrt werden, beziehungsweise der späteren Reformen, die den Unterzeichnern nur schwer mit der Tradition vereinbar scheinen.
- Die Gültigkeit der Messe und der Sakramente, die - mit der erforderlichen Intention gefeiert - entsprechend den Riten der Editiones Typicae, die von Paul VI. und von Johannes Paul II. promulgiert worden sind, anzuerkennen. (Das bedeutet die Anerkennung der Gültigkeit der Spendung der Sakramente und der Messfeier nach den Texten der Liturgiereform.)
- Es wird versprochen, die allgemeine Disziplin der Kirche und die kirchlichen Gesetze zu achten, besonders jene, die im CIC von 1983 enthalten sind, unbeschadet der besonderen Disziplin, die der Bruderschaft durch Partikulargesetze gewährt werden.

Die Entwicklung seit der Wahl Benedikts XVI.

Auf der Basis dieser Erklärung wurde die Gründung der Petrusbruderschaft als Gemeinschaft päpstlichen Rechts und eines Priesterseminars in Wigratzbad/Allgäu von Rom gestattet. Kardinal Ratzinger besuchte dieses Seminar. Die Deutsche Bischofskonferenz, welche über die zugrunde liegende Treueformel nicht informiert worden war, lehnte einstimmig - inklusive des damaligen Erzbischofs Johannes Dyba von Fulda - eine Übernahme der dort Ausgebildeten in die Seelsorge der Diözesen ab. Es wird in der Darstellung der Geschichte der Petrusbruderschaft zwar das Motu Proprio "Ecclesia Dei" zitiert und das dort bekundete Traditionsverständnis des Zweiten Vatikanums bejaht. Eine formale Anerkennung des Zweiten Vatikanischen Konzils ist mit der am 18. Juli 1988 gegründeten und am 18. Oktober 1988 erfolgten Errichtung der Petrusbruderschaft als "klerikaler Gesellschaft Apostolischen Lebens päpstlichen Rechtes" offensichtlich nicht erfolgt. Ähnliche Gründungen erfolgten auf derselben Basis.

Im Frühsommer 2005 fand ein erstes Gespräch zwischen Bernard Fellay und dem neugewählten Papst statt. Offensichtlich hat Fellay hier Bedingungen gestellt, die der Versöhnung mit der Pius-Bruderschaft vorausgehen müssen, denn in einem Communiqué von 2006 heißt es: "Die Bruderschaft des Hl. Pius X. erinnert bei dieser Gelegenheit daran, dass sie sich keine Lösung der Gemeinschaftsfrage aneignen kann, wo die tridentinische Messe auf ein Sonderstatut eingeengt wird. Die Messe der zweitausendjährigen Tradition muss in der Kirche ein volles und ganzes Bürgerrecht haben: Sie ist nicht nur ein Privileg, das für einige reserviert wird, sie ist ein Recht für alle Priester und für alle Gläubigen der universalen Kirche. Deshalb lädt die Piusbruderschaft die Priester und Gläubigen ein, sich zu einer Gebetskampagne zu vereinen" (Communiqué vom 8. September 2006).

2006 wurde dann das "Institut vom Guten Hirten" mit Laguérie als Superior vom Vatikan approbiert. Der neuen Gesellschaft wird im römischen Errichtungsdekret zuerkannt, die tridentinische Messe, das Pontificale Romanum in der tridentinischen Fassung zur Spendung der Priesterweihe und das römische Brevier (jeweils die Ausgabe von 1962) als ihren eigenen Ritus zu gebrauchen: also nicht nur als Zugeständnis.

Zugleich steht in der von Rom approbierten Satzung, dass die Gesellschaft verpflichtet sei, daran zu "arbeiten, die Authentizität der Lehre (der Kirche, P.H.) herzustellen". So der Generalsuperior bei der Vorstellung der neu errichteten päpstlichen Gesellschaft (Le Figaro, 12. September 2006). In seinem offiziellen Communiqué schreibt er dazu: Im Übrigen bekennt jedes Gründungsmitglied persönlich, "das authentische Lehramt" des Heiligen Stuhles in "einer vollständigen Treue zum unfehlbaren Lehramt der Kirche" (Statuten II, § 62) anzuerkennen. Darüber hinaus sind die Mitglieder verpflichtet, soweit es an ihnen ist, durch eine "ernsthafte und konstruktive Kritik 'des Zweiten Vatikanischen Konzils' dem Heiligen Stuhl zu ermöglichen, eine authentische Interpretation zu geben".

Man wird diese Vorgeschichte im Blick haben müssen, wenn man den Brief verstehen will, mit dem Bischof Fellay um die Aufhebung der Exkommunikation nachsucht und der im Dekret der Bischofskongregation zur Aufhebung der Exkommunikation zitiert wird. Fellay hatte am 24. Januar seine Gefolgsleute informiert, er habe in diesem Brief an Kardinal Castrillón Hoyos unter anderem geschrieben: "Wir sind bereit, mit unserem Blut das Credo niederzuschreiben, den Antimodernisteneid zu unterzeichnen und das Glaubensbekenntnis von Pius IV. Wir akzeptieren und wir machen uns alle Konzilien bis zum Ersten Vatikanum zu eigen. Aber wir kommen nicht umhin, in Bezug auf das Zweite Vatikanum unsere Vorbehalte zum Ausdruck zu bringen. Dieses Konzil wollte ein Konzil sein, das sich 'von den anderen unterscheidet' (vgl. die Ansprachen der Päpste Johannes XXIII. und Paul VI.). In all diesem sind wir überzeugt, der Verhaltenslinie treu zu bleiben, welche uns durch unseren Gründer Erzbischof Marcel Lefebvre vorgezeichnet worden ist, und wir hoffen, dass er bald rehabilitiert ist" (Brief des Generaloberen an alle Gläubigen der Priesterbruderschaft St. Pius X. vom 24. Januar 2009).

Das Glaubensbekenntnis Pius' IV., das Fellay ebenso erwähnt, fasst die Lehren des Konzils von Trient knapp zusammen. Es dürfte selbstverständlich sein, dass in diesem Text nicht der ökumenische Standpunkt des Zweiten Vatikanischen Konzils vertreten wird, sondern dass am Ende bekräftigt wird, dass der Schwörende "alle Häresien, die von der Kirche verurteilt, verworfen und mit dem Anathema belegt wurden, verurteilt, verwirft und gleichfalls mit dem Anathem belegt".

Wenn im Brief von Fellay um die Aufhebung der Exkommunikation diese sehr dezidierten Aussagen stehen, erhebt sich die Frage, wie der Papst und die mit der Angelegenheit befassten Kurienkardinäle zu der Auffassung kommen konnten, hier liege eine reumütige Umkehr vor.

Diese Frage spitzt sich noch zu, wenn man zwei weitere merkwürdige Sachverhalte berücksichtigt: Im Mitteilungsblatt der exkommunizierten Piusbruderschaft Jahrgang 2009, Nr. 2, findet sich der Brief, mit dem Fellay die Aufhebung der Exkommunikation bekannt gibt. Darin heißt es: "Wir drücken dem Heiligen Vater unsere kindliche Dankbarkeit für diesen Akt aus, welche über die Priesterbruderschaft St. Pius X. hinaus eine Wohltat für die ganze Kirche sein wird. Unsere Bruderschaft wünscht, dem Papst immer mehr helfen zu können, die Heilmittel für die Krise anzuwenden, die ihresgleichen in der Vergangenheit nicht kennt und die gegenwärtige katholische Welt erschüttert. Papst Johannes Paul II. hatte sie als einen Zustand der 'schweigenden Apostasie' bezeichnet. Über diese Dankbarkeit dem Heiligen Vater gegenüber hinaus und gegenüber all jenen, die ihm geholfen haben, diese mutige Tat zu vollziehen, sind wir glücklich, dass das Dekret vom 21. Januar 'Gespräche' mit dem Heiligen Stuhl als notwendig erklärt - Gespräche, die der Priesterbruderschaft St. Pius X. erlauben, die lehrmäßigen grundsätzlichen Ursachen darzulegen, die ihrer Auffassung nach die Quelle der gegenwärtigen Schwierigkeiten der Kirche darstellen."

Das theologische Kernproblem

Die Aufhebung einer Exkommunikation kann nur erfolgen aufgrund einer substantiell reumütigen Bitte. Der Brief von Fellay bekräftigt die Haltung Lefebvres nochmals leidenschaftlich mit dem Satz, mit dem eigenen Blut den Antimodernisteneid und das Glaubensbekenntnis Pius IV. zu unterschreiben. Der Sinn dieses Satzes musste jedem, dem Papst wie den zuständigen Kardinälen, klar sein. Die seit 1970 sich hinziehenden Verhandlungen drehten sich immer um dieselben Punkte.

Die weiteren zitierten Texte von Fellay, die vor und nach der Aufhebung der Exkommunikation den gleichen Tenor haben, bestätigen, dass hier in keiner Weise eine Veränderung stattgefunden hat. Die vorausgehende päpstliche Approbation der Satzungen der Gesellschaft vom Guten Hirten ist wie ein Vorlauf, der jetzt auf die Pius-Bruderschaft ausgedehnt wird. Die Aufhebung der Exkommunikation stellt so einen Akt dar, der einen Amtsfehler bedeutet. Er gewährt den leitenden Bischöfen der Piusbruderschaft ohne die kanonische Voraussetzung in grundsätzlicher Weise die Kirchengemeinschaft - die Aufhebung des Schismas, allerdings ohne näher bestimmt zu haben, welchen Status sie in der Kirche haben werden. (Die Suspension vom Amt bleibt zunächst bestehen.)

Dieser Amtsfehler ist ein gravierender Amtsfehler, da er eine Dispens von der vollen Annahme des Zweiten Vatikanischen Konzils bedeutet. Die Nichtanerkennung wichtiger Lehren des Zweiten Vatikanischen Konzils ist in der Petition von Fellay deutlich ausgesprochen. Dieser gravierende Amtsfehler richtet sich gegen fides et mores, gegen Glaube und Sitte, deren Wahrung dem Nachfolger Petri in besonderer Weise für die universale Kirche anvertraut ist.

Es stellt sich die Frage, ob ein Papst von einem gültig zustande gekommenen Konzil dispensieren kann, so dass dieses Konzil lediglich mit Aussparung wesentlicher Aussagen angenommen wird. Die Antwort ist ein glattes Nein. Papst und Kardinäle sind an ein gültiges und rezipiertes Konzil und seine Entscheidungen ebenso gebunden wie jeder Gläubige.

Es geht um wesentliche Bestimmungen des Verständnisses von Glauben und Kirche

Erzbischof Lefebvre wie Bischof Fellay haben sich nicht an dieser oder jener Äußerlichkeit des Konzils gestoßen, es ging und geht ihnen nicht um irgendwelche Bagatellen in den Konzilstexten, sondern um wesentliche Bestimmungen des Glaubens- wie des Kirchenverständnisses, welche das Konzil verbindlich vorgelegt hat. Offizielle Webseiten der Piusbruderschaft bekräftigen in diesen Tagen noch, dass Religionsfreiheit und eine Reihe anderer Aussagen des Zweiten Vatikanums dem Syllabus Pius IX. widersprechen. Ein Gleiches gilt für das Ökumene-Dekret des Zweiten Vatikanums: "Protestanten und andere Nicht-Katholiken haben keinen Glauben" (Website der Piusbruderschaft, zitiert nach: The Tablet, 31. Januar 2009). Man ersieht daraus, welches Gewicht dem Bekenntnis von Fellay zum Antimodernisteneid und zum tridentinischen Glaubensbekenntnis in seinem Brief um die Aufhebung der Exkommunikation zukommt.

Die Aussagen des Zweiten Vatikanums betreffen unter anderem die Offenbarung Gottes in ihren geschichtlichen Etappen und Formen, die Schrift und ihr Verständnis, die vom Mysterium der Kirche her sich ergebenden Einsichten in die Grundlagen der Ökumene und des Volkes Gottes, die Beziehungen zu den anderen Religionen, zur heutigen Gesellschaft. Alle diese Aussagen sind nicht in der Form von Dogmen formuliert worden. Man

kann meines Erachtens eine so hoch komplexe Problematik auch nicht in zehn oder fünfzehn Canones mit Anathem zusammenfassen. Es sind gleichwohl wesentliche Aussagen, die für die Kirche in der geschichtlichen Situation der Moderne unhintergehbar sind. Diese wesentlichen Bestimmungen sind ausführlich erörtert und hinsichtlich der Einwände und Schwierigkeiten beraten worden.

Sie sind Ausdruck des Konsenses, der aus der Anrufung des Geistes, dem Hören der Schrift, der Eucharistie, dem Gebet und der Reflexion der Konzilsväter entsprungen ist. In einem solchen Konsens glaubt die Kirche seit alters die Stimme des Geistes Gottes vernehmen zu können. Suspension dessen bedeutet die Weigerung, auf das zu hören, was der Geist zu den Gemeinden spricht. Wie wesentlich diese Punkte sind, sieht man unmittelbar, wenn man sie aus dem Leben der Kirche heute tilgen würde. Kann ein Papst von der Annahme solcher wesentlichen theologischen Sachverhalte als Voraussetzung der Aufhebung einer mit Häresie begründeten Exkommunikation dispensieren? Nein.

Zu diesen beiden Aspekten des Kernpunktes, der die Fides, den Glauben betrifft, gesellt sich in diesem Fall ein unmittelbar damit verknüpfter Aspekt, der die Mores, die Sitten betrifft.

Es ist kein Zufall, dass sich unter den vier Bischöfen ein seit Jahren notorisch bekannter Antisemit und Leugner des Holocaust befindet. Eine Person, die diesen ungeheuren Versuch eines Genozids des jüdischen Volkes leugnet, verharmlost, in irgendeiner Weise vertritt, ist ein öffentlicher Sünder. Ein solcher öffentlicher Sünder kann nicht ohne eindeutige, im Leben erwiesene Zeichen der Reue und Umkehr zum Sakrament der Busse zugelassen werden, mit der dann auch die Aufhebung der Exkommunikation verbunden sein könnte. Dazu genügen keine Lippenbekenntnisse. Wenn der Kardinalstaatssekretär am 4. Februar 2009 eine schnelle Widerrufserklärung von Bischof Richard Williamson verlangt, um ihn in die Aufhebung der Exkommunikation einzubeziehen, erinnert dies an eine Farce und öffentliche Missachtung der Bußordnung.

Das Ergebnis: Die Aufhebung der Exkommunikation stellt eine Amtsausübung des Papstes dar, die in einer gravierenden Weise gegen fides et mores, gegen Glauben und Sitten verstößt. Diese Entscheidung ist meines Erachtens nichtig, schon auf Grund von Can. 126/CIC: "Eine Handlung, die vorgenommen wurde aus Unkenntnis oder Irrtum, der sich auf etwas bezieht, was ihr Wesen ausmacht, oder eine für unverzichtbar erklärte Bedingung betrifft, ist rechtsunwirksam."

Der Leitartikel des Osservatore Romano vom 26./27. Januar 2009 mit seiner bitteren Klage über ungerechtfertigte Angriffe auf den Papst und die Beteuerung, die Entscheidung des Papstes sei "vom neuen Stil in der Kirche inspiriert, welchen das Konzil gewünscht habe, eher nämlich die Medizin der Barmherzigkeit als Verurteilung" anzuwenden, wirkt angesichts der Realitäten naiv. Der Papst selbst scheint die Tragweite seines langjährigen Handelns, das in der jüngsten Entscheidung kulminiert, nicht zu ermessen, wenn er in der Generalaudienz (vgl. Osservatore Romano, 29. Januar 2009) erklärt, er habe aus Barmherzigkeit gehandelt und zugleich beteuert, er verabscheue die Shoa. Ebensowenig genügt es, von Bischof Williamson die Widerrufung der Regensburger Aussage zu verlangen.

Hermeneutik des Zweiten Vatikanischen Konzils

Das grundlegende Problem der gegenwärtigen Krise besteht nicht darin, dass schlampig gearbeitet wurde, ein alter Kardinal hilflos überfordert war, mangelnde Kommunikation stattfand, dass wir es mit einem Pontifex zu tun haben, der zu einsamen Entschlüssen neigt. So etwas ist beklagenswert, weil es um weit reichende, folgenschwere Entscheidungen geht. Es betrifft nicht den Kern des Problems. Es geht auch nicht nur um den Antisemitismus von Bischof Williamson, so schlimm und widerwärtig dies ist. Der Kern des Problems ist vielmehr theologischer Natur und hat einen ekklesiologisch-kanonistischen, einen ekklesiologisch-theologischen und einen ekklesiologisch-moraltheologischen Aspekt.

Der Papst hat durch seine Amtsführung das Vertrauen der Gläubigen in den Dienst des Petrus als Zeugen von Glauben und Sitte zutiefst erschüttert. Zugleich bringt er durch seine Entscheidung die Kirche in die Gefahr, Bischöfe und Priester zu haben und künftige Bischöfe und Priester kirchlicherseits auszubilden, die sich nicht zu Glauben und Sitte der katholischen Kirche bekennen. Er kann die authentische Auslegung des Zweiten Vatikanums nicht von Verhandlungen mit einer schismatischen und häretischen Gruppe abhängig machen. Es fällt von daher ein tiefer Schatten auf eine Anzahl von "authentischen Erklärungen" der Glaubenskongregation zur Interpretation des Zweiten Vatikanums.

Zu diesem Sachverhalt, der sich auf die Amtsführung bezieht, gehört eine zweite Seite. Kurze Zeit nach seinem Amtsantritt hat Benedikt XVI. in der Weihnachtsansprache von 2005 an die römische Kurie dargelegt, wie er das Zweite Vatikanische Konzil versteht und auslegt. Er greift ausdrücklich unter den Stichworten "Hermeneutik der Diskontinuität" - "Hermeneutik der Kontinuität" die hier zugrunde liegende Problematik auf. Im Abschnitt über die Hermeneutik der Kontinuität betont er, dass es kontinuierlich die eine Kirche vor und nach dem Konzil mit ihrer vom Glauben her gegebenen Identität gibt.

Er erläutert die Änderungen, welche sich in der modernen Welt zugetragen haben, so dass die Kirche, vom Glauben geleitet, sich neu positionieren musste: "Mit der neuen Definition der Beziehung zwischen dem Glauben der Kirche und gewissen wesentlichen Elementen des modernen Denkens hat das Zweite Vatikanische Konzil einige historische Entscheidungen revidiert und auch korrigiert, aber in dieser anscheinenden Diskontinuität hat sie vielmehr ihre innere Natur und ihre wahre Identität bewahrt und vertieft" (AAS 98 [2006] 51). Der Papst erläutert dies speziell am Beispiel der Religionsfreiheit, er charakterisiert die frühere Situation und setzt ihr die moderne Situation entgegen.

Man kann solchen Darstellungen nur zustimmen. Irritierend wirkt allerdings, dass er in dem Abschnitt über

die Hermeneutik der Diskontinuität in keiner Weise auf die Traditionalisten anspielt, sondern lediglich auf "Progressisten", die nur auf den Geist des Konzils setzten, den Text geringschätzen, weil er durchsetzt sei von überholten Formeln, die man lediglich aus Kompromissgründen übernommen habe. Es zeigt sich an diesem Text, dass Benedikt XVI. das Konzil bejaht, die Gefährdung der Rezeption des Konzils aber völlig einseitig sieht.

Dieser Papst ist kein Mensch, der das Zweite Vatikanische Konzil leugnete oder nicht verstehen würde. Er ist kein Mensch, der nicht tiefsinnig über den Glauben sprechen und meditieren könnte, der nicht alle Kraft für das Evangelium einzusetzen versuchte. All dies ist unbestritten. Aber in dem zitierten Text zeigt sich: Der Papst sieht die Akzeptanzkrise der Kirche in der modernen Welt und ist der Überzeugung, dass in der Rückgewinnung ganz traditioneller Kreise die Zukunft der Kirche liegt.

Ein skandalöser Amtsfehler

Es liegt, meines Erachtens - und ich betone: salvo meliori iudicio (vorbehaltlich eines besseren Urteils), ein skandalöser Amtsfehler im theologischen Sinne vor. Was ist der Weg aus der Krise? Es gibt kein Gericht, das den Papst - wie etwa irgendeinen Beamten - zur Rechenschaft ziehen und verurteilen könnte. Das gibt es ebenso wenig, wie es dies bei amtierenden Staatspräsidenten gibt. Es liegt keine Häresie vor. In solchem Fall wäre das Kardinalskollegium zuständig und müsste erklären, dass wir keinen Papst haben, denn durch Häresie verliert er ipso facto sein Amt.

Skandalerregende Fehler des Amtes gibt es in der Geschichte der Kirche und der Geschichte des Papsttums öfter. Die Lösung solcher Krisen war zumeist sehr mühselig und schwierig. Sie ist in diesem Fall besonders schwierig, weil eine Reihe von Kardinälen, Bischöfen, diese seit 1988 einsetzende Entwicklung gekannt und mitgetragen haben. So stellt die gegenwärtige Situation außergewöhnliche Anforderungen an Nüchternheit, Demut, Verzicht auf Eigensucht und Machtstreben von allen Beteiligten, kurz, gefordert ist eine Besinnung auf den Geist des Evangeliums. Gefordert sind das Volk Gottes, die Gläubigen, einschließlich des Papstes, der Kardinäle, Bischofskonferenzen, die Seelsorge, Priester und Diakone, pastorale Mitarbeiter.

Nur dadurch, dass der Amtsfehler gegen Glauben und Sitten der Kirche eingestanden und korrigiert wird, gewinnt die Kirche, gewinnen der Papst, gewinnen Kardinäle und Bischöfe die öffentliche Handlungsfreiheit zurück. Ein Papst, der sich und seinen Mitarbeitern Vorbedingungen von einer schismatischen und häretischen Gruppe geben lässt, ist nicht frei. Umgeht man diese Feststellung, dann ist der Eindruck unvermeidlich, die römischen Autoritäten hätten lediglich auf äußeren Druck reagiert und seien Puppen von öffentlicher Meinung und Medien. Traditionalistenkreise nehmen bereits in dieser Weise Stellung.

Dass die getroffenen Entscheidungen nichtig sind, ist unabdingbar. Auf die Frage, wie dies publiziert werden soll, gibt es eine Reihe von Antworten. Eine negative Abgrenzung scheint sich aufzudrängen. Es ist unzulänglich, wenn lediglich Kardinal Giovanni Battista Re, der das Dekret über die Aufhebung der Exkommunikation unterschrieben hat, diese Nichtigkeit erklärt. Der Papst hat diese Entscheidung öffentlich als seine Entscheidung charakterisiert.

Die zweite unmittelbar anschließende Frage hinsichtlich des Weges aus der Krise betrifft die schrittweise Reduktion des angerichteten Schadens, des angerichteten Vertrauensverlustes der Kirche in der Welt und in der Kirche. Die Kirche steht vor einem Scherbenhaufen ungeheuren Ausmaßes.

Die rechten Entscheidungen erfordern viel Gebet, Umkehr auf allen Ebenen, Stärkung durch den Heiligen Geist und seine sieben Gaben. Die konkreten Schritte, eine Selbstreinigung der Kirche, werden sehr schwierig sein.

INHALTSVERZEICHNIS

- ***Erste Klärung:*** **Nicht Rehabilitierung, sondern ...**
- ***Zweite Klärung:*** **Keine Rehabilitierung eines Shoah-Leugners, sondern Beginn eines dramatischen Klärungsprozesses**
- ***Dritte Klärung:*** **Die Grenzen eines Pontifex, Brückenbauers; oder die Grenzen der Versöhnungsmöglichkeit in diesem Äon?**
- ***Vierte Klärung:*** **Grenzen und Risiken einer möglichen Versöhnung (von heute aus gesehen) oder: Welches sind die unversöhnlichen Themen im Streit**
- ***Fünfte Klärung:*** **Können angesichts dieser zentralen Differenzen im Verständnis des Glaubens, Fortschritte erhofft werden? Ich bin äußerst skeptisch, auch aus nicht-theologischen Gründen? Warum?**
- ***Sechste Klärung:*** **Das Konzil ist nicht zurückgenommen oder gar tot, im Gegenteil: So stark, bedeutend und für die Kirche unabdingbar hat es sich selten erwiesen, wie in diesen Tagen**
- ***Das Konzil lebt:*** **und nur aus diesem Konzil lebt die Kirche!**
- ***Siebte und letzte Klärung:*** **Die Haltung glaubender KatholikInnen zum Nachfolger Petri**
- ***Anhang:*** **Zur Lektüre empfohlene Texte:**
- ***Anmerkungen***

Zur aktuellen Kirchenkrise

Quadratur des Kreises - oder: Die Grenzen des Heilmittels der Barmherzigkeit

(Klärungen zu den Turbulenzen in der römisch-katholischen Kirche nach dem 24. Jänner 2009)

ROMAN SIEBENROCK (16. FEBRUAR 2009)

Was ist geschehen, wenn sich selbst die deutsche evangelische Bundeskanzlerin eher undiplomatisch zur Wort gemeldet hat und jetzt alle sagen, dass Papst Benedikt erst auf diese Intervention hin mit seiner klaren Stellungnahme vom 4. Februar gehandelt hätte? Es ist wichtig in den Nebel der Debatten auch eine systematische, auf die gerade jetzt nachdrücklich zum Ausdruck kommende Bedeutung des Konzils abhebende Klärung vorzulegen. Kaum jemand konnte oder wollte - auch nicht Hans Küng - vermitteln, was wirklich geschehen war. Deshalb ist es wichtig, die Ereignisse im Licht des Gesamtprofils des Pontifikats und des Weges der Kirche seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil zu sehen. Aufklärung tut not! Denn ich habe noch keine Talkshow wirklich als aufklärend erlebt. Als Anhang werden daher auch einige der wichtigsten Texte dokumentiert (das Dekret vom 24.1.; die Erklärung der Priesterbruderschaft St. Pius X. vom 21.1.2009; Stellungnahme des Staatssekretariats des Heiligen Stuhls vom 4.2.2009 und die Vereinbarung zwischen Erzbischof Lefebvre und Kardinal Ratzinger vom 5. Mai 1988).

Dieser Beitrag kann nur eine Zwischenreflexion darstellen, da sich täglich neue Entwicklungen abzeichnen. Gestern soll der umstrittene Bischof die Leitung des Seminars in Argentinien verloren haben - aber auf der Homepage fand ich nichts. Der Papst empfing heute Rabbiner und spricht im Blick auf die verbindliche Bedeutung von Nostra aetate und die Vergebungsbitte Johannes Paul II. absolut eindeutig.

ERSTE KLÄRUNG: Nicht Rehabilitierung, sondern ...

Was bedeutet das Dekret der Bischofskongregation? Vom 24. Januar 2009 datiert die Veröffentlichung eines Dekrets der Kongregation für die Bischöfe, in dem die Exkommunikation der Priesterbruderschaft St. Pius X. als "rechtsunwirksam" erklärt wird. Die unerlaubte Weihe von vier Bischöfen durch Erzbischof Lefebvre am 30. Juni 1988 war der Anlass für die Feststellung der selbsteintretenden Exkommunikation vom 1. Juli 1988, der Streit um die Bedeutung zentraler Entscheidungen des Zweiten Vatikanischen Konzils der wirkliche Grund.[1] Damit sollte klar sein, dass die Exkommunikation nicht verhängt worden ist - und daher auch jetzt nicht zurückgenommen worden ist - ja nicht einmal zurückgenommen werden kann, weil der Rechtsgrund (die unerlaubte Weihe) noch anhält. Daher bleiben auch die Suspendierungen der Kleriker der Bruderschaft bestehen - und könnten oder müssten sogar strafrechtliche Maßnahmen nach sich ziehen, falls einer der Betroffenen sein Amt ausübte. Faktisch sind - meiner Ansicht nach - damit die ordinierten Mitglieder der Priesterbruderschaft näher an das kirchliche Strafrecht gerückt - und können sich diesem auch nicht so leicht entziehen.[2] In einem gewisse Sinn befinden sie sich - von römisch-katholischer Sicht aus gesehen - in einem nicht leicht zu bestimmenden Rechtsraum, der vielleicht am angemessensten mit einem Bild beschrieben werden kann: Ihnen ist die Hand gereicht, so dass sie selbst es nun in der Hand haben darauf einzugehen oder nicht. Die Bedingungen aber können sie nicht diktieren. Sie haben zum Konzil zu stehen. Der erste Test wird im Sommer bei der Frage der Priesterweihen erfolgen.

Die Bischöfe der Priesterbruderschaft sind nicht rehabilitiert, sondern in einem Rechtsraum noch außerhalb der katholischen Kirche, der Gespräche über ihren möglichen Ort in der Kirche eröffnen will. Also: keine Rehabilitierung, keine Rücknahme der Exkommunikation, anhaltende Suspendierung vom Amt; aber Ermöglichung von Gesprächen!

Dennoch gibt es in dem offiziellen Schreiben einige Unklarheiten, die zum Verdacht geführt haben, dass das Zweite Vatikanische Konzil zurückgenommen werden würde. Fakt ist: Während das Dekret der Bischofskongregation vom 21.1. die Beteuerung der Treue zur Lehre der Kirche und zum Papst von Seiten der Bruderschaft mit Verweis auf ein Schreiben des Generaloberen vom 15. Dezember 2008 an Kardinal Hoyos und ihren Schmerz über die schismatische Lage hervorhebt, betont ihr Generalobere Weihbischof Bernard Fellay in seiner veröffentlichten Stellungnahme die Treue zum Papst und zu allen Konzilien, aber ausdrücklich nur bis zum Vaticanum II. dem sie weiterhin Vorbehalte entgegenbringen würden. Ausdrücklich betont er auch ihre Treue zum Gründer Erzbischof Marcel Lefebvre. Bislang konnte ich nicht feststellen, dass eine der bisweilen im höchsten Maß verächtlichen Aussagen über das Konzil und die Päpste seit Johannes XXIII. - insbesondere Johannes Paul II. aber auch Benedikt XVI. - zurückgenommen oder nur modifiziert worden sei.[3] Es ist daher äußerst misslich, dass gerade von Seiten Roms das Konzil nicht zur Sprache gekommen ist. Das besagt aber deshalb noch nicht das Absehen vom Konzil, weil dies für die Verantwortlichen im Vatikan durchaus als selbstverständlich angesehen werden kann. Aber wir können hier bereits festhalten: Selbstverständlichkeiten gibt es in dieser Causa gar nicht mehr.

ZWEITE KLÄRUNG: Keine Rehabilitierung eines Shoah-Leugners, sondern Beginn eines dramatischen Klärungsprozesses

Festzustellen ist, dass aus der zeitlichen Nähe zweier Ereignisse vor allem von den Medien ein kausaler Zusammenhang so unterstellt wurde, dass selbst die deutsche Kanzlerin meinte, die deutsche Staatsraison zur Geltung bringen zu müssen. Zeitgleich mit der Veröffentlichung des Dekrets der Bischofskongregation ist die Leugnung der Gaskammern und Millionen von jüdischen Opfern des NS-Regimes durch den britischen Bischof Williamson der Bruderschaft öffentlich geworden. Dass hier keine kausale Verbindung gezogen werden kann, liegt nicht allein an den Stellungnahmen der Kirche seit 1945[4], sondern insbesondere auch an der theologischen Haltung des Papstes selbst. Ich kenne keinen einzigen Moment im Lehren und Leben Joseph Ratzingers, rsp. Papst Benedikt XVI. der einen solchen Verdacht begründen könnte. Daher frage ich mich, ob hier nicht bewusst verwischt worden ist - zumal dieser Bischof gar nicht oder noch nicht, oder eher wohl endgültig nicht zur katholischen Kirche gehört oder gehören wird.

Dennoch zeigt diese Entwicklung klar, dass die Pius-Bruderschaft nicht als eine liturgisch nostalgische Gruppe, sondern als eine politisch durchaus am rechten Rand agierende, teilweise mit offenem Antijudaismus operierende Vereinigung anzusehen ist, die jetzt an die Öffentlichkeit geraten ist und eben alles andere als eine an der großen Form der liturgischen Ästhetik orientierte Gemeinschaft darstellt. Mit ästhetischen Kategorien allein kann diese Gruppe nicht hinreichend verstanden werden. Das muss auch allen jenen zu denken geben, die bislang diese Gruppe nur unter solchen Aspekten betrachtet haben.

Da der Apostolische Stuhl am 4. Februar den britischen Bischof zum öffentlichen Widerruf aufgefordert hat und der Papst zuvor öffentlich erklärte, dass wer Auschwitz leugne, das Kreuz Christi leugne, zeichnet es sich aber nun ab, dass es einen integralen Bestandteil des Glaubensprofils der Gegenwart darstellt, auch geschichtliche Tatsachen anzuerkennen, in denen es um die Ehre der Leidenden und Opfer geht. Dabei ist festzustellen, dass Franz Schmidberger und der Generalobere die Äußerungen des Bischofs unmittelbar nach Bekanntwerden als private Äußerungen einstuften und jede Identifikation mit der Gesamtgemeinschaft zurückwiesen. Kann deshalb von einer Selbstkorrektur im Blick auf eine neue Gesamtverantwortung gesprochen werden oder gar von erheblichen Differenzen in dieser nur scheinbar verschworenen Gruppe? Daher scheint nun eine Selbstklärung in dieser Gruppe eingeleitet zu sein: Die Bruderschaft muss im Licht der Öffentlichkeit ihr eigenes Geschichtsbild klären - und dies kann sie, falls sie hier nicht eine grundlegende Bekehrung wagt, endgültig aus der kirchlichen Gemeinschaft hinaus katapultieren. Denn der Rückzug auf die reine liturgische Ästhetik oder dogmatische Doktrin ist nicht mehr möglich. Denn gerade in diesen historischen Aussagen zeigen sich Zeichen des Wahns und der völligen Irrationalität.[5] Zudem sind die Äußerungen eines Bischofs nie nur privat.

DRITTE KLÄRUNG: Die Grenzen eines Pontifex, Brückenbauers; oder die Grenzen der Versöhnungsmöglichkeit in diesem Äon?

Wie steht diese Handlung im bisherigen Gesamtprofil des Pontifikats von Benedikt XVI.? Wagnisse der Versöhnung ist dieser Papst reichlich eingegangen - auch Hans Küng wurde empfangen - und nach ihm im Sommer 2005 bereits Bischof Falley und P. Schmidberger. Besonders markant, aber von uns kaum wahrgenommen, war sein Schreiben an die chinesischen ChristInnen (vom Mai 2007), in dem er dazu ermunterte, einen Weg der Versöhnung zwischen Nationalkirche und Untergrundkirche zu wagen. Was dies bedeutet können wir uns kaum vorstellen. Darin bittet er eine Märtyrerkirche um das Geschenk der Vergebung und der Versöhnung. Denn die Nationalkirche - und das China der letzten Jahrzehnte ist gewiss kein Land der Menschenrechte - wurde ja offiziell vom Regime gefördert und gegen die Untergrundskirche installiert (nicht immer mit sicherem Erfolg). Zudem meine ich, dass ein Papst wohl sich moralisch nicht der Bitte von Exkommunizierten entziehen kann, deren Situation zu überdenken. So lese ich das Schreiben vom 21. Januar 2009.

Papst Benedikt XVI. dessen Amt ja der Einheit dienen soll, geht entweder zu Recht oder in zu gefährlicher Weise dieser Gruppe in einem für andere Gruppen in der Kirche nicht vorstellbaren Maße lehrmäßig entgegen. Was ist davon zu halten?

Zunächst gibt es eine biographische Komponente, da Joseph Ratzinger die Verhandlungen mit der Bruderschaft 1988 geführt hatte.[6] Hatte er damals Papst Johannes Paul II. zu einem anderen Vorgehen geraten? Dann aber könnte dieser Schritt vielleicht von großer Bedeutung über die innerkatholische Versöhnung hinaus auf

verschiedenen Ebenen werden. Denn dies scheint auch ein biographisch motivierter Schritt der Versöhnung zu sein und insofern verständlich.

Andererseits ist es die Hauptaufgabe seines Amtes, der Einheit der Kirche zu dienen. Er kann daher nichts unversucht lassen, dieses Schisma zu überwinden.[7] Gerade wer vom Zweiten Vatikanischen Konzil bewegt ist, kann auch die neue Entwicklung der Kirche nicht auf neue Sündenböcke oder negative Identitäten nach rechts oder nach links aufbauen. Dennoch entsteht gerade aus dieser Mitte des Konzils eine große Gefahr.

Tatsächlich - das ist meine Befürchtung - kann das angebotene, offene Gespräch einen Raum völliger Willkür eröffnen. Wer die Pius-Bruderschaft mit ihren Lehren und normativen Verurteilungen in die römisch-katholische Kirche aufnimmt, hat (rebus sic stantibus; bei derzeitiger Sachlage!) keinen Grund mehr Anglikanern, Reformierten, Lutheranern und Altkatholiken den Tisch des Herrn zu verweigern - ganz abgesehen davon, dass dann jede Lehrverurteilung in den letzten Jahrzehnten als Farce erscheinen muss. Damit kann die Tür zu einem völligen Relativismus geöffnet sein. Denn die formale Beteuerung der Papsttreue ist - wie auch oftmals sonst - ohne jegliche inhaltliche Übereinstimmung mit Papst und Kirche - im Gegenteil: Denn auch der Besuch von Benedikt XVI. in der blauen Moschee während seiner Reise nach Istanbul wird von der Bruderschaft mit den schärfsten Verurteilungen belegt. Oft erscheint mir die Beteuerung einer besonderen Papsttreue als Blankoscheck persönlicher Willkür. Ist das zu scharf geurteilt? Prüfen wir die thematische Sachlage ein wenig.

***VIERTE KLÄRUNG:* Grenzen und Risiken einer möglichen Versöhnung (von heute aus gesehen) oder: Welches sind die unversöhnlichen Themen im Streit**

Als Trennungsgrund hat die Liturgie ausgedient; sie war es auch niemals, weil Erzbischof Lefebvre die Liturgiekonstitution unterschrieben hat. Bis heute liefern folgende inhaltliche Punkte des Konzils für die Bruderschaft (und auch andere Gruppen) die Begründung dafür, dass Papst und Konzil vom Antichristen, bzw. vom Teufel unterlaufen wären: Die Lehre von der bischöflichen Kollegialität; die Zustimmung zur Ökumene; das Eintreten in den interreligiösen Dialog, insbesondere das Verhältnis zum Judentum; die Lehre von der Religionsfreiheit und die Pastoralkonstitution. Diese Themen sind schon während des Konzils breit behandelt worden. Es ist wichtig festzuhalten, dass sich die Verantwortlichen der Bruderschaft mit den innerkonziliaren Diskussionen nie erkennbar auseinander gesetzt haben. Das wäre aber ihre erste Aufgabe.[8]

Die entscheidende epistemologische Differenz aber liegt in der unterschiedlichen Auffassung von Kontinuität in der Geschichte, also im Traditionsbegriff[9]. Die Piusbruderschaft vertritt eine zugespitzte Version des "semper eadem - immer dasselbe".[10] Damit konfrontiert sie zwar die Kirchen (nicht allein die katholische) der Gegenwart mit einem wesentlichen Aspekt ihrer Geschichte. Mit dem Kriterium "semper eadem" haben die Kritiker Neuerungen in der katholischen Tradition immer bekämpft. Aus diesem Grunde kann eine ungewandelte Kontinuität innerhalb der Geschichte der römisch-katholischen Kirche in keinem Jahrhundert festgestellt werden. Es bleibt daher eine rein formale Beteuerung, die Tradition der letzten 2000 Jahre anzuerkennen; selbst die Zeit der pianischen Päpste seit der französischen Revolution kann damit nicht eingeholt werden, da z.B. die Liturgiereform ausdrücklich von jenem Papst begonnen wurde, den sie besonders verehren: Pius X.. Bisweilen wäre es auch schon hinreichend, wenn die selbsternannten Hüter der Tradition die Lehren des Trienter Katechismus vertreten würden. In diesem ist von Gottesmördern nicht die Rede[11] - im Gegenteil. Schuld am Tod Jesu sind jene, die Jesus Christus kennen und dennoch sündigen - also wir.[12] An alle Traditionsskeptiker: Ich lasse mir die Weite und Schönheit der Überlieferung nicht durch Gruppen zerstören, die ihre eigene, immer beschränkte Auswahl für das Ganze ausgeben.

Deshalb ist durchaus einzugestehen, dass das Konzil in der Tat eine hohe Differenz oder gar einen Bruch mit einer bestimmten Tradition darstellt. In der Lehre der Religionsfreiheit mit manchen Entwicklungen seit dem Augsburger Frieden (1555: cuius regio - eius religio), deutlicher jedoch mit der päpstlichen Lehre seit 1832: "Mirari vos". Was die Kollegialität der Bischöfe anbelangt, kann nur auf die ausdrückliche Lehre des Ersten Vatikanischen Konzils verwiesen werden, in der der Papst an die Unfehlbarkeit der Gesamtkirche zurückgebunden und seine Vollmacht als Dienst an der Sendung der Bischöfe ausdrücklich beschrieben werden. Die Pius-Bruderschaft behauptet eine maximalistische Interpretation, die nie Lehre war - und von Pius IX. in seinem Schreiben an die Deutschen Bischöfe ausdrücklich zurückgewiesen worden ist.[13]

Noch ein Wort zu den nichtchristlichen Religionen, insbesondere zum Judentum. Zu den nichtchristlichen Religionen z.B. zum Islam, gab es vor dem Konzil keine offizielle Lehre der Kirche. Aber es galt grundsätzlich die Heilsmöglichkeit aller Menschen. Welche Rolle dabei ihre jeweiligen Kulturen und Religionen spielten war nie offiziell definiert worden. Die Tendenz ging dahin, dass ihnen keine Bedeutung zugebilligt worden ist - oder diese Menschen trotz ihrer Religionen von Gottes im Gewissen berührenden Gnade gerettet werden könnten. Das Konzil billigt, ohne genau den Grad zu bestimmen, allen religiösen Traditionen eine Bedeutung zu, wenn es sagt, dass ich Wahres und Heiliges in ihnen fände. Wer den Menschen als sozialkulturelles Wesen anerkennt, kommt um diese Folgerung nicht herum. Eine zweite Frage ist das Verhältnis zum Judentum. Tatsächlich stellt hier das Konzil eine Korrektur einer sehr langen und anhaltenden Tradition dar. Hier kann ich nur von einem "Bruch" sprechen - aber nicht mit dem Neuen Testament, weil das Konzil die Lehre des Paulus (Röm 9-11) zur Norm erhoben hat. Damit gibt sie die über Jahrhunderte von allen angenommene Substitutionstheorie auf, nach der aufgrund des Unglaubens Israels in Bezug auf Jesus Christus, das Volk Israel nicht mehr Volk der Verheißung wäre und alle seine Verheißungen auf das neue

Volk Israel, die Kirche, übergegangen wären. Das widerspricht aber dezidiert der Lehre des heiligen Paulus (siehe: Nostra aetate 4).

***FÜNFTE KLÄRUNG:* Können angesichts dieser zentralen Differenzen im Verständnis des Glaubens, Fortschritte erhofft werden? Ich bin äußerst skeptisch, auch aus nicht-theologischen Gründen? Warum?**

Das Dekret der Bischofskongregation hat viele Fragen anstehenden Gesprächen anvertraut. Versuchen wir zunächst eine positive Deutung. Damit wird ein inhaltlicher Konsens auf der Basis der Treue zum Heiligen Stuhl der Zukunft anheim gegeben. Das erinnert vage an die Vorstellung eines realistischen Glaubensprinzips im Ökumeneentwurf von Karl Rahner und Heinrich Fries.[14] Rahner hatte aber ein realistisches Glaubensprinzip gefordert, demzufolge ausdrücklich anerkannte Glaubensüberzeugungen in einer Teilkirche von einer anderen nicht dezidiert verworfen werden dürften. Dies ist aber bei der Piusbruderschaft derzeit eindeutig der Fall. Die erkennbare Vorgehensweise durchbricht jedenfalls das gängige Prinzip, dass erst ein Konsens in entscheidenden Glaubensfragen Eucharistiegemeinschaft ermöglichen könnte oder vor Aufnahme von Gesprächen inhaltliche Mindestbedingungen erfüllt sein müssten. Dies hat die Erklärung des Staatssekretariats vom 4.2. ausdrücklich klargelegt: das volle Lehramt der Päpste seit Johannes XXIII. (dazu gehört das Konzil selbstverständlich).

Wenn diese Vorgehensweise ausgeweitet würde, dann wäre für die Ökumene innerhalb der Christenheit ein möglicher, ja erregend spannender Weg zu erahnen. Das würde auf Dauer aber der Bruderschaft eine Anerkennung oder mindestens eine Nichtverurteilung anderer abverlangen. Denn die Kirche kann auf Dauer bei aller Weite und Differenziertheit des katholischen "Et-Et" nicht mit kontradiktorischen Gegensätzen eine bloß beschworene Einheit leben.

Der genannte Weg erscheint mir zwar utopisch, aber nicht völlig unmöglich zu sein. Warum? Weil ich der Meinung bin, dass sowohl in der innerkirchlichen Begründung ihres Protests als auch in ihrer Selbstdarstellung in der Öffentlichkeit, die Bruderschaft elementare Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils in Anspruch nimmt. Sie konnte sich nur entfalten, weil auch für sie das Prinzip der Religionsfreiheit im umfassenden Sinne gegolten hat, und Papst Benedikt XVI. in seinem jüngsten Schritt sich das Prinzip der Eröffnungsrede von Papst Johannes XXIII. zu eigen gemacht hat: "Die Kirche war immer im Widerspruch zu solchen Irrtümern, manchmal hat sie diese auch mit größter Strenge verurteilt. Heutzutage zieht es die Braut Christi vor, eher das Heilmittel der Barmherzigkeit zu gebrauchen als das der Strenge."[15] Die Grundstruktur der neuen Katholizität in der Weite Gottes und seines Heilswillens, nicht auszugrenzen und nicht zu verdrängen, gilt auch für die Priesterbruderschaft St. Pius X.

Ob aber diese, deren Identitätsbestimmung nach innen und nach außen wesentlich auf Negation einer "apokalyptischen Freund-Feind-Unterscheidung" beruht, darauf eingehen wird, muss sich erst noch erweisen. Deshalb lässt sich die entscheidende Gefahr dieser Gruppe mit Newman einerseits als Verweigerung der notwendigen Entwicklung einschätzen und andererseits in dem Bestreben erkennen, eine Kirche in der Kirche zu errichten.[16] Dass ihr mit der Entscheidung von Papst Benedikt XVI. ein Weg aus der negativen Dialektik ihrer Identität angeboten ist, scheint mir evident zu sein. Ob sie diese Chance ergreift, bleibt für mich mehr als fraglich.

Heißt dies, dass das Konzil zurückgedreht wird - sogar zurück ins Mittelalter? Die Rede vom Mittelalter halte ich für den größten Unsinn in diesem Zusammenhang, weil der Papst im Mittelalter kaum Bischöfe ernannte und noch weniger Macht hatte. So hatte er z.B. keine Eingriffsrechte selbst in jene Universitäten, die mit seinen Privilegien gegründet wurden. In mancher Hinsicht wäre das Mittelalter - oder besser noch die Antike - für die Kirche heute hilfreicher als unsere halbierte, immer noch eher absolutistische Kirchenmoderne. Konservativer müssten mir die Konservativen sein! Nur zu Erinnerung: Alle Bischöfe der Antike konnten nur mit Zustimmung des Volkes (einschließlich des Presbyteriums) geweiht werden. Ein Bischof, weil er mit seiner Diözese quasi verheiratet war, konnte nicht versetzt werden. Dass es weder für einen Bischof noch für den Kleriker eine Zölibatsverpflichtung gab, war ebenso selbstverständlich, wie der Stand ordinierter Diakoninnen. Die lebendige Überlieferung der Kirche ist Glut und Feuer und wir sollten sie nicht jenen überlassen, die sich auf Tradition berufen aber sich dabei nur des Status quo bemächtigen wollen.

Ist das Konzil nun am Ende? Ich möchte abschließend noch mit einigen Gründen darlegen, dass das Gegenteil der Fall ist. Der Geist, der uns dieses Konzil geschenkt und ins Vermächtnis gelegt hat, wirkt derzeit so stark, dass ich mich des Eindrucks nicht erwehren kann, dass der Geist, der dieses Konzil ermöglicht hat, dieses von einer bisweilen störrischen und noch mehr ungeschickt agierenden Kirche nicht nur nicht zerstören lässt, sondern es in diesem Streit und Ringen als unumstößlich erweisen wird. Meine Gründe:

***SECHSTE KLÄRUNG:* Das Konzil ist nicht zurückgenommen oder gar tot, im Gegenteil: So stark, bedeutend und für die Kirche unabdingbar hat es sich selten erwiesen, wie in diesen Tagen**

Gerade in diesen Wochen zeigen sich die Kraft des Konzils und die Macht des Geistes, der dieses Konzil getragen hat. Was nützt ein Konzil, das in Köpfen und Büchern, aber nicht im Herzen und instinktiven Verhalten der Glaubenden angekommen ist. Ich meine, dass das Konzil deshalb im instinktiven Reagieren der Kirche (von den Bischöfen bis zu den Glaubenden) angekommen ist, weil unmittelbar danach klar zum Ausdruck kam, dass die überwiegende Mehrheit nicht eine formale kirchliche Einheit auf Kosten von Israel akzeptieren wird. Kardinal Schönborn sei ausdrücklich genannt.

Dabei muss immer klar sein, dass dieses Konzil keine uniforme, sondern eine plurale Kirche wollte und es nicht nur eine, sondern viele berechtigte

Auslegungen dieses Konzils gibt - einfach deshalb weil es viele christliche Lebensformen geben darf, soll und muss. Beliebig und profillos ist dieses Konzils ebenso wenig wie das Neue Testament, das die wahre Kirche Jesu Christi auf vier Evangelien und noch mehr Briefe und Christuszeugnisse gebaut hat. Die Katholizität ist vielstimmig; moderne Menschen (und alte Häretiker) allein wollen die Eindeutigkeit nur eines Sinnes der Schrift.[17]

Deshalb ist eine gewisse Spannbreite der Optionen und Profile voll im Trend dieses Konzils. Wo aber zeigt sich präzise die Bedeutung dieses Konzils gerade in diesem Vorgang? Die einsame Entscheidung eines Papstes, die nicht-kollegiale Vorgehensweise und eine unzureichende mediale Vermittlung hat uns ein ziemliches Fiasko eingebrockt. Es hätten alle Mitglieder der "Ecclesia Dei"-Kommission, die die Beziehungen zur Piusbruderschaft trägt, befragt und konsultiert werden müssen. Wo ist die starke Persönlichkeit in der Glaubenskongregation, die - wie zu Zeiten Johannes Paul II. - den Papst herausfordert und auch korrigiert? Also: Ohne Kollegialität - Scherbenhaufen!

Das Konzil hat in seinem Arbeitsprozess und in seiner Grundorientierung die wechselseitige Verwiesenheit zwischen "Kirche nach außen" und "Kirche nach innen" zum Prinzip erhoben. Es gibt keine kircheninternen Orte mehr. Vielleicht bedenkt der Papst nicht strukturell hinreichend die politischen Dimensionen auch seines nur scheinbar "kircheninternen" Handelns. Damit ist nicht nur eine erschreckende Öffentlichkeitsarbeit betroffen, die zu Recht kritisiert wird. Die eigentliche Problematik liegt tiefer. Darin wird ein unterschiedliches Verständnis der Basisgrammatik des Konzils deutlich, das sich auch in den verschiedenen Konzilsinterpretationen von Johannes Paul II. und Benedikt XVI. spiegelt. Zugleich erinnert dieser Unterschied deutlich an den Streit um die Pastoralkonstitution im Sommer und Herbst 1965. Während Johannes Paul II. vor allem (aber nicht nur) mit den Augen und Ohren der anderen sein Tun und die Kirche wahrnehmen konnte (also die "Kirche nach innen" in der Perspektive der "Kirche nach außen"), denkt Benedikt XVI. - hier ganz in der Tradition der deutschen Konzilsinterpretation von 1965 und zudem wohl eher mönchisch introvertiert - grundsätzlich von innen nach außen. Dann aber muss er immer wieder überrascht werden durch die harschen Reaktionen, die niemals seiner Intention entsprochen hatten.

Darin aber, wie schon im Konzil im Blick auf die Medien und verschiedenste Gruppen unter den Beobachtern, äußert sich nicht einfach eine böse Welt, sondern eine Menschheit, die sich nach einer wahrhaft katholischen Kirche sehnt. Die wahre katholische Kirche wäre keine Interessengruppe oder feste Burg, keine katholische Aktiengesellschaft oder ein globaler Sinnanbieter-Konzern, sondern die Anwältin des Lebens, des Gemeinwohls der Menschheit und eine globale Brückenbauerin. In diesen Tagen erleben wir, dass die Welt einen Papst will, der seinem Namen wirklich Ehre macht: Brückenbauer, Stellvertreter Christi, der heilt und mahnt. Doch gleicht dies in dieser zerrissenen Welt nicht einer Quadratur des Kreises?

Wenn dieses Amt in seiner Logik und Überforderung bedacht wird, dann müssen wir jetzt fragen ob dies überhaupt möglich sein kann: Brückenbauer für die ganze Menschheit? Wer sich als papsttreu heute profiliert, sollte seine Sendung des Brückenbauens auch in seiner Lebenswelt teilen (dies ist übrigens die Sendung der Kirche und damit von uns allen: in Christus Sakrament, das heißt Mittel und Werkzeug zu sein für die innigste Verbindung mit Gott und der Menschen untereinander, Lumen gentium 1). Die Treue zum Papst ist wichtig, diese ist aber kein Selbstzweck, sondern steht im Dienst der Sendung der Kirche. Es gibt aber Zeiten, da erweist sich diese Treue allein in brüderlicher Korrektur oder gar dadurch, dass wir ihn aus einer Sackgasse heraustragen müssen.

Das Konzil lebt: und nur aus diesem Konzil lebt die Kirche!

Die letzten Tage haben mich darin bestärkt, dass es nicht nur kein zurück hinter das Konzil gibt, im Gegenteil! Selbst die schärfsten Kritiker nehmen es selbstverständlich in Anspruch. In dieser Stunde aber wird das Konzil einer neuen Generation vom Geist in neuer Weise anvertraut. Denn in wenigen Jahren hat niemand mehr von uns eine eigene, unmittelbare Erfahrung und Anschauung von der sogenannten "vorkonziliaren Zeit" - und die letzten Teilnehmer am Konzil können uns nicht mehr in ihre Kämpfe verwickeln. Dann wird der aufgegebene Wandel allein schon biographisch unausweichlich. Ob wir dann hinreichend befähigt sein werden, aus der Mitte dieses Konzils unsere Verantwortung als Glaubende in einer sich weiterhin rasch wandelnden und krisenhaft bleibenden Geschichte der Menschheitsepoche wahrnehmen zu können, liegt an jeder/jedem Einzelnen von uns. Die Befähigung dazu aber gewinnen wir, wenn wir täglich neu in die Schule dieses Konzils gehen - und das hießt: uns täglich auf den Weg der Inkarnation einlassen. "Aggiornamento" und "pastoral" wollten das zum Ausdruck bringen. Dieses Konzil aber wollte, dass wir nicht auf Bischöfe und Päpste fixiert unsere Sendung leben, sondern aus einer innigen Verbindung mit Christus, seine Sendung in der Welt zur Geltung bringen. Dazu muss ich weder geweiht sein noch in Amt und Würden stehen. Solange wir fragen: „was habe ich von der Kirche?“ und nicht: "welche Sendung möchte Gott mit mir verwirklichen?", solange ist das Herz dieses Konzil in unserem Herzen noch nicht angekommen. Gottes Geist hat aber auch machtvolle Geduld - auch mit mir.

Vielleicht aber müssen wir von einer Lieblingsidee des Konzilspapstes Johannes XXIII. zeitweise Abstand nehmen. Derzeit glaube ich nicht, dass es ohne entschiedene Grenzziehung möglich sein wird, die Verantwortung für die Einheit der Kirche zu verwirklichen und allen Menschen guten Willens zu dienen. Wie weit kann das Prinzip, nicht zu verurteilen, ausgedehnt und durchgehalten werden? Wie weit kann das Heilmittel der Barmherzigkeit gehen ohne völlig pervertiert zu werden? Die Welt sucht Sündenböcke, wir ChristInnen aber geraten immer wieder in Aporien, weil wir etwas wagen müssen, was niemand in dieser Gesellschaft der Konkurrenz, neuen Kasten und täglich neuen Ausgrenzungen mehr wagt: Menschen miteinander zu versöhnen und für alle das Wort des Evangeliums von der zuvorkommenden Liebe Gottes zu leben. Schon John Henry Newman wies darauf hin, dass die Kirche deshalb immer wieder schlecht aussehe, weil sie sich durch diesen Auftrag überfordern lassen muss und daher nicht immer die richtige Balance findet. Mit klaren Feinden lebt es sich leichter. Das Konzil hat es uns zugemutet, immer neu das Wagnis der Entfeindung einzugehen. Wer für diesen Auftrag eine Patentlösung hat, möge als Richter in dieser Stunde der Kirche auftreten.

SIEBTE UND LETZTE KLÄRUNG: Die Haltung glaubender KatholikInnen zum Nachfolger Petri

Ich bin der Überzeugung, dass die fast schon blasphemische Papstverehrung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, in der bisweilen der Papst mit der sakramentalen Gegenwart Christi im Tabernakel gleichgesetzt wurde, mit der Hilfe des Geistes einem nüchternen, angemessenen und biblischen Treueverhältnis zu seinem Dienst in der Kirche gewandelt worden ist. Der Papst ist in seinem politischen Handeln (Vaticanum I.: Juristdikitionsprimat) nie unfehlbar, sondern so klug und geschickt, wie es ihm als Person und seinem Beraterstab möglich ist. Dies ist in diesen Tagen völlig verzerrt worden - auch von theologischer Seite.

Deshalb ist es gut, dass Bischöfe ihrer Verantwortung nach handeln und klären und korrigieren. Ich möchte ausdrücklich Erzbischof Thissen in Hamburg, Bischof Koch aus der Schweiz und Kardinal Schönborn nennen. Die Kollegialität lebt - nicht nur als vorausgehende Beratung, sondern auch als brüderliche Korrektur und Klärung. Die römisch-katholische Kirche ist eine Bischofskirche - und das Amt des Papstes besteht darin, dass Bischöfe Bischöfe sein können (wieder: Lehre von Vaticanum I.).

Mir scheint aber, dass es in diesen Tagen wichtig ist, sich an den Petrus des Neuen Testamentes zu erinnern. Dieser Fischer ist nicht der glänzende und fehlerlose. Er ist der Fels, aber ein Fels, der weint. Der um den Verrat weiß - aber umkehren und bereuen kann. Das allein lässt ihn zum Felsen werden. Und in der jungen Kirche steht er oft zwischen allen Stühlen, Paulus herrscht ihn ja an (Gal 2, 11). Paulus kann es sich leisten, den Judenchristen aus dem Wege zu gehen, Petrus nicht. Er muss vermitteln, er hält Kontakt zu allen Seiten in der Kirche - und sieht notwendigerweise schlecht aus. Mir ist dieser Petrus sehr lieb und teuer. Wir kennen aber auch die Geschichte des Papsttums und die Irrwege dieses Amtes. Insofern gibt es ein Kriterium der Treue zum Nachfolger Petri - es ist jenes Kriterium, das in den Fragen des Auferstandenen an Petrus am See selbst gesprochen wird (Joh 21,15-17). Der Herr fragte ihn: Liebst du mich? Solange wir überzeugt sein können - und ich bin vom Zeugnis der Verehrung und der Liebe des jetzigen Papstes zum Herrn tief berührt - dass er die gleiche Antwort in seinem Leben gibt, wie damals Simon Petrus, dann kann unsere Treue zu ihm vorbehaltlos sein. Weil wir alle aber in die Sendung Christi durch Taufe und Firmung in unvertretbarer Verantwortung einbezogen sind, kann diese Treue nur eine offene und - im Sinne des Evangeliums des Johannes - eine kritische sein. Denn das Wort des Herrn an ihn im Abendmahlssaal lautet damals wie heute: "Ich aber habe für dich gebetet, dass dein Glaube nicht erlischt. Und wenn du dich wieder bekehrt hast, dann stärke deine Brüder" (Lk 22,32).

ANHANG: Zur Lektüre empfohlene Texte

- Dekret der Bischofskongregation vom 21. Januar 2009
- Kongregation für die Bischöfe. Dekret zur Aufhebung der Exkommunikation latae sententiae von vier Bischöfen der Bruderschaft "St. Pius X.", im Internet: http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cbishops/documents/rc_con_cbishops_doc_20090121_remissione-scomunica_ge.html
- Verlautbarungen des Generaloberen vom 21. Januar 2009. Aus der Bruderschaft: Brief des Generaloberen der Priesterbruderschaft St. Pius X. (24.01.2009, 17:30 MEZ). Im Internet (auch in anderen Sprachen) unter: http://www.dici.org/fraternite_read.php?id=000113
- Aus der Bruderschaft: Pressemitteilung des Generaloberen der Priesterbruderschaft St. Pius X. 24.01.2009, 17:28 MEZ, im Internet: http://www.dici.org/dl/fichiers/pressemitteil.pdf
- Stellungnahme des Staatssekretariats des Heiligen Stuhls vom 4.2. 2009, im Internet: http://www.zenit.org/article-17019?l=german
- Vereinbarung zwischen Kardinal Ratzinger und Erzbischof Marcel Lefebvre vom 5. Mai 1988
- Protokoll über ein Einvernehmen zwischen S. Em. Joseph Kardinal Ratzinger und S. Exz. Erzbischof Marcel Lefebvre am 4. Mai 1988 angefertigt und am 5. Mai 1988 von den genannten unterzeichnet. Erzbischof Lefebvre hält sich nicht an das Einvernehmen und weiht am 30. Juni 1988 ohne Zustimmung Roms und gegen den Willen des Hl. Vaters die Bischöfe (Original: Französisch). im Internet: http://www.fssp.org/de/protoc5mai.htm

---

ANMERKUNGEN:

1 Siehe: Anhang und vor allem die kirchenrechtliche Darstellung von W. Rees in Leseraum der Universität Innsbruck vom 3.2. Ein Missverständnis scheint mir wesentlich darauf zu beruhen, dass die Vorstellung einer Tatstrafe (Eintreten der Strafe durch Begehen der Tat) sich im säkularen Recht nicht findet.

2 Auch die offizielle deutsche Übersetzung spricht von „Aufhebung“. Das scheint mir nicht ganz zutreffend zu sein, da der Tatbestand - die unerlaubte Weihe der Bischöfe - noch besteht.

3 P. Franz Schmidberger, der für den deutschen Sprachraum zuständige, hat im Oktober 2008 einen Brief an alle Bischöfe mit einem Aufsatz über das Zweite Vatikanische Konzil versendet. In diesem Brief, der im Ton gemäßigt ist, spricht er aber von Sünden, die die Kirche im Konzil begangen habe (siehe hierzu die vierte Klärung). Der genannte Aufsatz ist zu finden unter: Die Zeitbomben des Zweiten Vatikanischen Konzils. Vortrag, gehalten am 9. April 1989 in Mainz, vor der Bewegung "actio spes unica" (überarbeitet und ergänzt). © Priesterbruderschaft St. Pius X. Stuttgart 1989; 4. Auflage 2008; im Internet: http://www.fsspx.org/ger/Archiv/Vortraege/P.Schmidberger/Zeitbomben-Konzils/1989-Zeitbomben-Konzils-Einleitung.htm

[4] Die Diskussion dreht sich allein um die Frage, in wieweit die Kirche in ihrem traditionellen Antijudaismus für diese Gräuel verantwortlich oder mitverantwortlich sei.

[5] Siehe hierzu: Seibt, G., Glibbriger Abgrund. Die intellektuellen Folgen des katholischen Debakels, in: Süddeutsche Zeitung vom 3. Februar 2009. Dies wäre auch in einer biographisch orientierten Interpretation auch für Erzbischof Lefebvre möglich, der ja im Jahr der Laicité, 1905, zu Welt kam.

[6] Es wird sich zeigen, ob der Papst auf seine Vereinbarung mit der Bruderschaft vom 5. Mai 1988 zurückgreifen wird (dazu siehe: Anhang).

[7] Es gehört zur Entwicklung nach dem Konzil, dass die Exkommunikation nur sehr zurückhaltend ausgesprochen werden soll (can 1318). Und wenn jemand darum bittet, dass diese Situation überdacht werde, ist darauf einzugehen (so lese ich can 1358 § 1 in Verbund mit can 1347 § 2). Da das Amt des Papstes der Dienst an der Einheit ist, kann er sich einem Dialog, wenn er Gründe für die ernsthafte Umkehr der Gruppe kennt, nicht entziehen.

[8] Heute wird gemeldet, dass der Distriktobere für Deutschland Bereitschaft zum Dialog mit den Bischöfen signalisiert habe. Es ist aber festzustellen, dass das Zweite Vatikanische Konzil und die Entwicklungen seitdem kein Verhandlungsgegenstand sein können.

[9] In der Feststellung der Exkommunikation wird ausdrücklich auf diesen Punkt abgehoben ("Ecclesia Dei" vom 1.7.1988). Tradition sei einerseits nach katholischem Verständnis eine Entwicklung lebendiger Überlieferung, andererseits müssten intensivere Studien zeigen, dass das Konzil in der Kontinuität mit der Tradition stünde.

[10] Ihre klassische Formulierung hat diese Auffassung in einem Satz bei Vinzenz von Lerin gefunden: "Magnopere curandum est, ut id teneamus, quod ubique, quod semper quod ab omnibus creditum est, hoc est enim vere proprieque catholicum" (Commonitorium 1,2; PL 50, 640; übersetzt: "Mit großer Mühe ist dafür zu sorgen, dass wir das festhalten, was überall, was immer und was von allen geglaubt wurde, denn dieses ist wahrhaft und im eigentlichen Sinne katholisch". Diese Vorstellung wird bereits von John Henry Newman 1845 als unzulänglich zurückgewiesen.

[11] Von "Gottesmördern" spricht P. Schmidberger in seinen Ausführungen zum Konzil: "Mit dem Kreuzestod Christi ist der Vorhang des Tempels zerrissen, der Alte Bund abgeschafft, wird die Kirche, die alle Völker, Kulturen, Rassen und sozialen Unterschiede umfasst, aus der durchbohrten Seite des Erlösers geboren. Damit sind aber die Juden unserer Tage nicht nur nicht unsere älteren Brüder im Glauben, wie der Papst bei seinem Synagogenbesuch in Rom 1986 behauptete; sie sind vielmehr des Gottesmordes mitschuldig, so lange sie sich nicht durch das Bekenntnis der Gottheit Christi und der Taufe von der Schuld ihrer Vorväter distanzieren. Im Gegensatz dazu behauptet das II. Vatikanum, man könne die Ereignisse des Leidens Christi weder allen damals lebenden Juden ohne Unterschied noch den heutigen Juden zur Last legen (§ 4)" (Ders., Die Zeitbomben des Zweiten Vatikanischen Konzils, s. Anm. 3; im Internet: http://www.fsspx.org/ger/Archiv/Vortraege/P.Schmidberger/Zeitbomben-Konzils/1989-Zeitbomben-Konzils-2.htm).

[12] "Und es müssen dieser Schuld alle teilhaftig erachtet werden, welche öfters in Sünden fallen; denn da unsere Sünden Christus den Herrn bewogen haben, den Kreuzestod auf sich zu nehmen: so kreuzigen wahrlich jene, welche sich in Schandtaten und Lastern wälzen, von neuem (Hebr. 6,6), soviel an ihnen ist, 'in sich selbst den Sohn Gottes und machen ihn sich zum Gespötte'. Und dieser Frevel wird bei uns um so schwerer erscheinen, als er bei den Juden war, weil jene nach dem Zeugnisse desselben Apostels 'den Herrn der Glorie niemals gekreuzigt hätten, wenn sie ihn erkannt hätten' (1 Kor 2,8), wir aber das Bekenntnis ablegen, ihn zu kennen, und doch durch unsere Werke ihn verleugnen und so gewissermaßen gewaltsame Hand an ihn zu legen scheinen." (Kachechismus nach dem Beschlusse des Konzils von Trient für die Pfarrer, 46. Erster Teil, fünftes Hauptstück Nr. 11; zitiert nach der Ausgabe: Kirchen 1970; Übersetzung nach der Ausgabe von 1866). Diese Stelle legt Jules Isaak Papst Johannes XXIII. in seiner Audienz, mit der die Geschichte der Erklärung Nosta aetate beginnt, vom August 1960 dar.

[13] Siehe: Antwort auf die Circular-Depesche des Reichskanzlers Bismarck (1875), in: Denzinger-Hünermann Nr. 3112-3117.

[14] Fries, Heinrich / Rahner, Karl, Einigung der Kirchen - reale Möglichkeit, in: Rahner, Karl, Sämtliche Werke Bd. 27: Einheit in Vielfalt. Schriften zur ökumenischen Theologie, hg. v. Karl Kardinal Lehmann, Karl Kardinal Lehmann / Raffelt, Albert. Freiburg-Basel-Wien 2002, 303. Dieses Prinzip verlangt einerseits, dass eine dezidiert und bekenntnismäßige Glaubensüberzeugung einer Teilkirche von einer anderen nicht verworfen werden dürfe - andererseits aber die mögliche positive Zustimmung einem Konsens der Zukunft überlassen werden könnte.

[15] Johannes XXIII., Ansprache Papst Johannes XXIII. zur Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils (11. Oktober 1962), in: Kaufmann, Ludwig / Klein, Nikolaus: Johannes XXIII., Prophetie und Vermächtnis, Fribourg 1990 137f.

[16] Newman, John Henry, Briefe und Tagebuchaufzeichnungen aus der Katholischen Zeit seines Lebens. Übersetzt von Maria Knoepfler, Mainz 1957, 484, v.a. 495. Er vergleicht diese Haltung mit der alten Häresie der Novatianer.

[17] Irenäus von Lyon spricht allein vom viergestaltigen Evangelium, das nicht erweitert oder verkürzt werden dürfe (Gegen die Häretiker. Buch III, 11, 8). Ähnlich kann der vierfache Schriftsinn als anerkannte Vielfalt der Auslegungen angesehen werden, die sich aber dadurch nicht als willkürlich entpuppen, da sie im Konsens der Kirche und auf dem literarischen Sinn aufbauen.

JULIUS-MOREL-FONDS
Für die Erneuerung der Kirche

Einheit oder Ausschluss?

Gedanken zur Versöhnung mit der Bruderschaft Pius X.

WILHELM GUGGENBERGER

Schon lange hat keine innerkirchliche Entscheidung mehr solches Aufsehen, solche Verwunderung und auch Erschrecken hervorgerufen, wie die Aufhebung der Exkommunikation von vier Bischöfen der Piusbruderschaft am 21. Jänner 2009. Dabei wäre als Reaktion auf diese Entscheidung in der Öffentlichkeit vermutlich nicht viel mehr wahrnehmbar geworden, als das enttäuschte Raunen wacher ChristInnen, denen die Politik des Vatikans nicht immer den Rücken stärkt bei ihrem Bemühen um das Leben und Weitergeben des Glaubens; wäre da nicht Richard Williamson gewesen. Seine dreiste Menschenverachtung hat vielfältigen Protest hervorgerufen und damit auch die innerkirchliche Debatte - gottlob - geweckt. Die Holocaustleugnung dieses Mannes ist an sich schon unerträglich genug, dennoch muss man feststellen: sie ist im Grunde nur das Symptom einer Geisteshaltung, die am rechten Rand der Kirche wuchert. Soll sie nun kultiviert werden und wenn ja, in welchem Sinn?

Das Bemühen von Papst Benedikt XVI. um Einheit ist zu achten und zu würdigen. Seine Entscheidung erscheint als Akt der Toleranz und Gesprächsbereitschaft und mag auch tatsächlich in dieser Absicht erfolgt sein. Bei genauerem Hinsehen könnte sie aber eine absolut gegenteilige Wirkung entfalten. Sie könnte ein Zeichen und eine Ermutigung für Ausgrenzung und Verfeindung darstellen. Ob dies tatsächlich der Fall ist, wird sich daran entscheiden, wie ernst es uns als Kirche mit dem Zweiten Vaticanum ist. Die Anerkennung dieses Konzils kann meines Erachtens nicht Verhandlungsmasse im Versöhnungsprozess mit den Lefebvrianern sein.

Ich möchte in diesem Kommentar aufzeigen was damit auf dem Spiel steht, würde die Piusbruderschaft etwa aufgrund einer Anerkennung des jurisdiktionellen Primats des Papstes aber ohne Gesinnungsänderung ihrer Vertreter in der Kirche akzeptiert. Ich greife dazu auf den Artikel "Die Zeitbomben des Zweiten Vatikanischen Konzils" von Franz Schmidberger zurück, der in einer 2008 aktualisierten Ausgabe auf der deutschen Website der Piusbruderschaft zu finden ist.[1]

Schmidberger ist Gründungsmitglied der Bruderschaft und deren Distriktoberer in Deutschland. Schmidberger will das Konzil im Licht der Tradition interpretieren und sieben. Sucht er also nach einem Weg des Verständnisses für seine Texte, die die Einheit mit der katholischen Kirche ermöglichen? Nein. Vielmehr bezeichnet er zentrale Herzstücke des Konzils als tickende Zeitbomben und fordert dazu auf, diese herauszubrechen und zu verwerfen. Diese Zeitbomben sind das Kirchenverständnis[2] des Konzils, die ökumenische Gesinnung, die Würdigung der nichtchristlichen Religionen und die Religionsfreiheit, wie eine angeblich unkritische Weltanpassung im Allgemeinen. Das Konzil verwässere das wahre Verständnis von Kirche und ihrer Aufgabe völlig. "Die Kirche ist so der unter uns Fleisch gewordene, der sichtbar auftretende Gott: in ihrem Leben, in ihrer Lehre, in ihrem Kult, in ihren Gebeten, in ihrer Regierung. Ihre Hauptaufgabe ist keineswegs, einen Beitrag zu einem immanenten Friedensreich oder zu einem mitmenschlichen, innerweltlichen Aufbau zu leisten; sie ist vielmehr die vom Gottmenschen eingesetzte übernatürliche Heilsanstalt, dazu ausersehen, den Glauben zu verkünden, sei es gelegen, sei es ungelegen, insbesondere den Glauben an die Gottheit Jesu Christi; die Menschen zu Bekehrung und Buße aufzurufen; ihnen in Wort und Sakrament das Heil, die Gnade, das ewige Leben zu schenken." [3]

Dass es der Kirche nicht um eine bedingungslose Harmonie mit den Ordnungen und Unordnungen der Welt gehen kann, versteht sich wohl von selbst; sie verlöre andernfalls jegliche prophetische Funktion, in der sie - ebenso wie ihr Herr - immer wieder als Zeichen des Widerspruchs wahrgenommen werden wird. Was hier aber konstruiert wird, ist der platte Gegensatz zwischen innerweltlichem Frieden und einer menschlich gestalteten Welt auf der einen und der Verkündigung von Heil und Gnade auf der anderen Seite. Die Kirche kann demnach nicht "Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit" (LG 1) sein. Der gesamte Artikel Schmidbergers präsentiert vielmehr das Bild einer Kirche, deren gesamtes Wesen in Kontrast, Konflikt und Verneinung besteht. Insofern verwundert es nicht, dass die Konzilskonstitution "Gaudium et spes" über die Kirche in der Welt von heute als verderblichster Teil des gesamten Konzils eingeschätzt wird, "denn sie verkündet unter dem Mäntelchen der bloßen Beschreibung von Tatsachen einen unbegrenzten, schrankenlosen Heilsoptimismus, die Einrichtung des Paradieses auf Erden durch Technik, Wissenschaft und Fortschritt." [4] Was die Aussage über die Vision eines Paradieses auf Erden angeht, so handelt es sich um eine schlichte Lüge. Das Konzil bedient sich zeitbedingt einer zugegebenermaßen optimistischen Sprache, dennoch betont "Gaudium et spes", die Menschheit der Gegenwart sei "in der Lage, das Beste oder das Schlimmste zu tun; für

sie ist der Weg offen zu Freiheit oder Knechtschaft, Fortschritt oder Rückschritt, Brüderlichkeit oder Hass." (GS 9). Das Konzil weist in dieser Situation nicht den Weg menschlicher Selbstvergötzung. Ganz im Gegenteil verweist es auf Jesus Christus, an dem wir erkennen können, was gelungenes menschliches Leben ist. Dem Lobpreis Christi als König entspricht in den Ausführungen Schmidbergers aber eben keine Orientierung am Leben und Geschick Jesu.

Doch es bleibt in dieser Kritik am Konzil nicht bei einer abgrundtiefen Weltverneinung, ja Weltverteufelung. Immerhin wendet sich das obige Zitat auch gegen Heilsoptimismus. Nach dem Sprachgebrauch Schmidbergers kann Heil nichts Innerweltliches meinen. Es drückt sich in der Zurückweisung des Heilsoptimismus also eine noch tiefere Haltung der Abgrenzung aus, die sich einen Himmel nur vorzustellen vermag, wenn es auch Verdammte gibt.

Der einzige Weg zum Heil scheint die Katholische Kirche zu sein. Ökumene kann daher nicht in einem gemeinsamen Weg der Kirchen bestehen, denn Kirche gibt es nur im Singular. Dafür, dass die katholische Kirche immer nur Zeugnis von der Wahrheit geben und diese feiern kann, weil die Wahrheit der lebendige Gott selbst ist, der nicht besessen werden kann, besteht hier kein Verständnis. Die Kirche erscheint als Tresor, der das Heil enthält - wie oft hat sie es in der Geschichte damit wohl auch vorenthalten? Sie erscheint wie ein Bankhaus, das an die Kreditwürdigen ihre Währung verteilt und streng darauf achtet, dass keine anderen Zahlungsmittel im Umlauf sind. Man könnte auch an eine Nation mit dichten Grenzen denken, deren wesentlichstes Anliegen die Unterscheidung von Staatsbürgern und Nicht-Staatsbürgern ist.[5]

Wen wundert es, dass angesichts solchen Selbstverständnisses der Blick auf nichtchristliche Religionen nur despektierlich und feindselig sein kann. Die Erklärung "Nostra Aetate" über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen wird von Schmidberger daher mit blankem Hohn und Spott überschüttet. Die Würdigung des Islam sei ein "großer Lobpreis ... auf jene Religion, die unsere Väter mehrfach unter größtem Einsatz und dem Opfer ihres Lebens zurückgeworfen haben, da sie sich zum Ziel gesetzt hat, die Erde durch Feuer und Schwert dem Halbmond zu unterwerfen." [6] Natürlich müssen die Türkenkriege wieder einmal als theologisches Argument herhalten. So heißt es: "Was dem Islam im 16. und 17. Jahrhundert mit Waffengewalt nicht gelungen ist, das schafft er heute in der nachkonziliaren Ära auf friedlichem Wege. Er besetzt Europa. Frankreich wird überschwemmt von Arabern, Deutschland von Türken, England und Skandinavien von Pakistani. In England wird beispielsweise alle zwei Monate eine neue Moschee eröffnet. In Deutschland gab es vor 50 Jahren eine Handvoll islamischer Zentren; heute sind es über 2000. Und daran ist das schönredende Konzil nicht unschuldig." [7]

Solche Aussagen atmen einen Geist der Feindseligkeit und Ausgrenzung, einen Geist der Selbstidentifizierung durch Negation anderer, der lediglich eine (leider als zeitgeistig zu bezeichnende) Widerspiegelung jenes Judenhasses darstellt, der aus dem Revisionismus Richard Williamsons spricht. Es bedarf wohl keiner weiteren Ausführungen darüber, wer hier eher mit den Wölfen heult und sich den Gegebenheiten einer unheilvollen Welt anbiedert; das Konzil oder die Piusbruderschaft. Doch es genügt noch nicht, dass die Kirche aufgerufen wird, wieder eine "wohlgeordnete Schlachtreihe" [8] zu formen. Selbst die staatlich gewährte Religionsfreiheit sei von Übel. An dieser Stelle wird die theologische Borniertheit zum gesellschaftspolitischen Wahnsinn. Die Rücknahme der Religionsfreiheit als vom weltanschaulich neutralen Staat gewährtes Recht, könnte in letzter Konsequenz gerade in einer pluralen Gesellschaft nur all zu rasch in einen Kampf der Religionen, ja in Religionskrieg münden.

Eine unbedarfte Versöhnung mit der Piusbruderschaft wäre angesichts deren Lehren also wohl weniger ein Akt im Dienst der Einheit als vielmehr ein Akt der Legitimierung von Ausschluss und Ausgrenzung. Es bleibt zu hoffen, dass im Vatikan großes Augenmerk darauf gelegt wird, worauf die Angehörigen der Bruderschaft verpflichtet werden, wenn sie in die volle Einheit mit der Kirche zurückkehren wollen. Noch mehr ist zu hoffen, dass Benedikt XVI. sich nicht vom Weg seines Vorgängers abkehrt.

Johannes Paul II. war mit Sicherheit kein Synkretist, suchte aber das Gespräch und das Gebet mit allen Religionen im Wissen darum, dass alle Religionen im Anliegen der Orientierung an Transzendenz und im Anliegen des Schutzes der spirituellen Würde der Menschen geeint sind. Dass Papst Benedikt die Muslime mit seiner Regensburger Rede vor den Kopf gestoßen hat, dass er das Missale von 1962 in erweitertem Umfang wieder zugelassen hat, ohne die Karfreitagsbitte für die Juden im Voraus zu erneuern, dass er übersehen hat, dass einer derer, denen er nun die Hand reicht, ein provokanter Leugner der Shoah ist; all das mag Ungeschicklichkeit und mangelndes diplomatisches Gespür gewesen sein. Im besten Fall zeugt es von geringer Sensibilität für Menschen anderen Glaubens. Umso wichtiger wäre nun eine klare Linie, die nicht ausgrenzen soll, sondern vielmehr vor dem Geist der Ausgrenzung bewahren.

Eine spirituelle und strukturelle Zerreißprobe für die Kirche würde es m.E. jedenfalls darstellen, sollten die Vorstellungen der Piusbruderschaft, wie sie in Schmidbergers Artikel festgehalten sind, den Fahrplan für die ausstehenden Gespräche abgeben:

1. Wir bitten als Vorleistung von Rom die öffentliche Rehabilitierung der überlieferten heiligen Messe - dies ist durch das Motuproprio vom 7. Juli 2007 einigermaßen erfüllt worden. Darüber hinaus erbitten wir die Zurücknahme des Exkommunikationsdekrets gegen die vier von Erzbischof Lefebvre geweihten Bischöfe, die nicht aufgrund einer Notsituation in der Bruderschaft, sondern einer Notsituation in der Kirche konsekriert worden sind; eine Notsituation, hervorgerufen durch den im II. Vatikanum triumphierenden Liberalismus und die neue Theologie.
2. Wir wollen wenigstens die großen Linien bezüglich der Neuausrichtung der Kirche mit den römischen Behörden oder eigens dazu ernannter Theologen offen debattieren, insbesondere den Ökumenismus, die Religionsfreiheit und die Kollegialität. Oder sollen wir in einem rein praktischen Abkommen, wie Kardinal Castrillon Hoyos es dringend wünscht, die beanstandeten Konzilstexte grundsätzlich anerkennen und beispielsweise mit Hochachtung den Islam betrachten, der in wenigen Jahren in Deutschland die Kirchenglocken durch den Muezzinruf ersetzt haben wird?
3. Sobald wir über die Grundprinzipien in der Lehre einig sind, einig auf der Grundlage der 2000-jährigen unveränderlichen Lehre, steht die Priesterbruderschaft St. Pius X. in einer ihr verliehenen angemessenen rechtlichen Struktur Papst und Bischöfen für den Wiederaufbau der zerstörten Stadt Gottes mit Freuden zur Verfügung." [9]

Zumindest ist Schmidberger für ein offenes Spiel ohne faule Kompromisse. Daran, einer nach seinen Plänen wiedererrichteten Stadt Gottes anzugehören, liegt mir aber nichts.

---

[1] http://www.fsspx.info/lehre/schriften/zeitbomben.pdf (Zugriff am 5.2.2009)

[2] Besonderen Anstoß erregt der Ausdruck die wahre Kirche Christi sei verwirklicht (subsistit) in der katholischen Kirche. Für Schmidberger muss diese Ausdrucksweise durch ein eindeutiges Gleichheitszeichen ersetzt werden, um nicht häretisch zu sein.

[3] Schmidberger: Zeitbomben, 7.

[4] Ebd. 22.

[5] Schmidberger selbst spricht von "Brautnation Gottes". Ebd. 18.

[6] Ebd 16.

[7] Ebd 17.

[8] Ebd 25.

[9] Ebd. 27f.

Ist mit der Aufhebung der Ekommunikation die Spaltung überwunden?

WILHELM REES

Papst Benedikt XVI. hat mit Blick auf seinen Dienst an der Einheit der Kirche durch ein Dekret der Kongregation für die Bischöfe vom 21. Januar 2009 die Exkommunikation von vier Bischöfen der traditionalistischen Priesterbruderschaft St. Pius X. (Fraternitas Sacerdotalis Sancti Pii X = FSSPX), nämlich Bernard Fellay, Bernard Tissier de Mallerais, Richard Williamson und Alfonso de Galarreta, aufgehoben.[1] Damit hat er eine Friedensgeste gesetzt, die nicht nur in der medialen Öffentlichkeit, sondern auch innerhalb des gläubigen Volkes Gottes und der Bischöfe Unruhe stiftet.[2] Die Priesterbruderschaft St. Pius X. wurde im Jahr 1970 von Erzbischof Marcel Lefebvre gegründet und am 1. November 1970 in Freiburg in der Schweiz vom zuständigen Bischof Francois Charrière offiziell errichtet. Sie versteht sich als eine "Priestervereinigung mit Gemeinschaftsleben ohne Gelübde nach dem Vorbild der Missionsgesellschaften" innerhalb der römisch-katholischen Kirche.[3] Sie besitzt jedoch seitens der römisch-katholischen Kirche keine Anerkennung.

Am 30. Juni 1988 weihte Erzbischof Marcel Lefebvre, assistiert von Bischof em. Antonio de Castro Mayer, Campos (Brasilien), in Econe ohne Genehmigung und trotz eindringlicher Warnung des damaligen Papstes (Johannes Paul II.), d. h. unerlaubt, vier Priester der Priesterbruderschaft St. Pius X., nämlich Bernard Fellay, Bernard Tissier de Mallerais, Richard Williamson und Alfonso de Galarreta, zu Bischöfen. "Vorausgegangen waren Jahre der Polemik und der Entfremdung zwischen Rom und dem einstigen Erzbischof von Dakar, der die Reformen des Zweiten Vatikanischen Konzils nicht mittragen wollte, obwohl die meisten Dokumente auch seine Unterschrift tragen."[4] Zwar hatte Marcel Lefebvre eine Erklärung unterzeichnet, "er wolle der katholischen Kirche und dem Papst die Treue halten, die Konzilsaussagen über das kirchliche Lehramt annehmen, auf Polemik gegen das Zweite Vaticanum verzichten, die Gültigkeit des Messformulars von 1970 anerkennen und das Kirchenrecht respektieren. Dafür würde der Heilige Stuhl die 'Priesterbruderschaft Pius X.' in den Rang einer 'Gesellschaft des Apostolischen Lebens' erheben, die sich weiterhin an der Liturgie von 1962 orientieren dürfe. Aber über Nacht zog Lefebvre die Zusage wieder zurück. In einem Brief vom 2. Juni 1988 bündelte er seine Differenzen mit dem 'vom Modernismus verseuchten Rom' in dem Vorwurf eines 'falschen Ökumenismus, der am Ursprung aller Erneuerungen des Konzils steht, in der Liturgie, in den neuen Beziehungen von Kirche und Welt, in der Auffassung von der Kirche selbst'".[5] Der Protest gipfelte in der Weihe der genannten Bischöfe.

Gemäß dem damals und noch heute geltenden Recht der römisch-katholischen Kirche, darf in dieser Kirche niemand ohne päpstlichen Auftrag zum Bischof geweiht werden. Die Erteilung der Bischofsweihe ohne

päpstlichen Auftrag zieht sowohl für den Spender als auch für den Empfänger die Tatstrafe der Exkommunikation nach sich, deren Erlass dem Apostolischen Stuhl vorbehalten ist. Von dieser Exkommunikation sind auch die Mitkonsekratoren betroffen.[6] Die Exkommunikation ist die schwerste Strafmaßnahme innerhalb der katholischen Kirche. Sowohl die Konsekratoren als auch die geweihten Bischöfe hatten sich also automatisch die Exkommunikation zugezogen.

Als Reaktion auf die unerlaubten Bischofsweihen erließ die Kongregation für die Bischöfe am 1. Juli 1988 ein Dekret, in dem die Exkommunikation von Erzbischof Marcel Lefebvre ausdrücklich festgestellt wird.[7] Papst Johannes Paul II. bestätigte dieses Dekret mit dem Apostolischen Schreiben Motu proprio "Ecclesia Dei" vom 2. Juli 1988.[8] "Die Tat als solche war Ungehorsam gegenüber dem Römischen Papst in einer sehr ernsten und für die Einheit der Kirche höchst bedeutsamen Sache, wie es die Weihe von Bischöfen ist, mit der die apostolische Sukzession sakramental weitergegeben wird. Darum stellt dieser Ungehorsam, der eine wirkliche Ablehnung des Römischen Primats in sich schließt, einen schismatischen Akt dar" (Nr. 3 EcclDei).[9] Msgr. Lefebvre und die Priester Bernard Falley, Bernard Tissier de Mallerais, Richard Williamson und Alfonso de Galarreta sind "der schweren Strafe der Exkommunikation verfallen, wie die kirchliche Disziplin vorsieht" (Nr. 3 EcclDei). Papst Johannes Paul II. nimmt mit dieser Aussage ausdrücklich Bezug auf c. 1382 CIC/1983. D. h. Die Exkommunikation trat infolge der unerlaubt vollzogenen bzw. empfangenen Bischofsweihen ein. Gleichzeitig wird jedoch im Motu Proprio auch von einem "schismatischen Akt" gesprochen.[10]

Papst Johannes Paul II. richtete einen Aufruf an alle, "die bisher in irgendeiner Weise mit der Bewegung des Erzbischofs Lefebvre in Verbindung standen: dass sie ihre ernste Pflicht erfüllen, mit dem Stellvertreter Christi in der Einheit der katholischen Kirche verbunden zu bleiben und in keiner Weise jene Bewegung weiter zu unterstützen. Alle müssen wissen, dass die formale Zustimmung zu einem Schisma eine schwere Beleidigung Gottes ist und die Exkommunikation mit sich bringt, wie im Kirchenrecht festgesetzt ist" (Nr. 5 c EcclDei).[11] Eindeutig stellt das Oberhaupt der katholischen Kirche klar, dass durch die unrechtmäßige Bischofsweihe "alle Anstrengungen zunichte gemacht (wurden), die in den letzten Jahren unternommen worden waren, um der von Msgr. Lefebvre gegründeten Priesterbruderschaft St. Pius X. die volle Gemeinschaft mit der Kirche sicherzustellen" (Nr. 1 EcclDei). "Es wird eine Kommission eingesetzt, die die Aufgabe hat, mit den Bischöfen, den Dikasterien der Römischen Kurie und den betreffenden Gruppen zusammenzuarbeiten, um die volle kirchliche Gemeinschaft der Priester, Seminaristen, Ordensgemeinschaften oder einzelnen Ordensleuten zu ermöglichen, die bisher auf verschiedene Weise mit der von Erzbischof Lefebvre gegründeten Bruderschaft verbunden waren und die mit dem Nachfolger Petri in der katholischen Kirche verbunden bleiben wollen ..." (Nr. 6 a EcclDei). Zugleich wurde am 18. Juli 1988 die Priesterbruderschaft St. Petrus gegründet und am 18. Oktober 1988 von Papst Johannes Paul II. als klerikale Gesellschaft apostolischen Lebens pontifikalen Rechts errichtet. Sie sollte die "Rückkehr" von Anhängern der Priesterbruderschaft St. Pius X. in die katholische Kirche erleichtern.[12]

Die vier Bischöfe der Priesterbruderschaft St. Pius X. sind gültig geweiht, aber exkommuniziert (vgl. EcclDei). Auch die Priester der Bruderschaft sind gültig geweiht, aber wegen des Mangels einer gültigen Inkardination gemäß c. 265 CIC/1983[13] suspendiert.[14] Aufgrund dieser Tatsache ergeben sich für katholische Gläubige, die mit der Bruderschaft sympathisieren und zugleich deren Gottesdienste besuchen, Fragen nach der Rechtmäßigkeit bzw. möglichen Konsequenzen. Festzustellen ist, dass Christgläubige, die mit der Priesterbruderschaft St. Pius X. sympathisieren, nicht automatisch exkommuniziert und damit von wesentlichen Grundrechten, vor allem dem Empfang der Eucharistie, ausgeschlossen sind. Dennoch kann es eine Exkommunikation einzelner Personen geben.[15] Eine Hilfestellung bietet die Information der Erzdiözese Salzburg: "Bezüglich der Gläubigen, die mit der Priesterbruderschaft St. Pius X. sympathisieren, wird festgehalten: Es handelt sich um katholische Gläubige, die - wenn sie keine ausdrücklichen Akte gesetzt haben - die römisch-katholische Kirche keineswegs verlassen wollen. Die Mitfeier von Gottesdiensten der Priester der Priesterbruderschaft St. Pius X. stellt in sich kein Delikt dar und bewirkt nicht eine Exkommunion. Nur Gläubige, die in der Priesterbruderschaft St. Pius X. die einzig wahre Kirche sehen und dies im äußeren Bereich sichtbar machen, ziehen sich die Exkommunikation zu."[16] Auch der Heilige Stuhl sieht die Messen der Bruderschaft als gültig an. Er rät jedoch von deren Besuch ab, da die Teilnahme moralisch unerlaubt (morally illicit) sei. Die Kommission Ecclesia Dei sieht die Gefahr, dass Gläubige, die eine solche Messe besuchen, sich langfristig von der katholischen Kirche und vom Papst trennen.[17] Auf die schriftliche Anfrage, ob ein Katholik mit dem Besuch einer Messe, die von einem Mitglied der Priesterbruderschaft St. Pius X. gelesen wird, die Sonntagspflicht erfüllen könne, antwortete der damalige Sekretär der Päpstlichen Kommission Ecclesia Dei, Msgr. Camille Perl, dass dies im engen Sinne (in the strict sense) möglich sei.[18] Allerdings stellt die römisch-katholische Kirche in Österreich der Priesterbruderschaft St. Pius X. keine Kirchen zur Feier der Messe zur Verfügung. Grundsätzlich sind alle Christgläubigen gemäß c. 209 CIC/1983 verpflichtet, "auch in ihrem eigenen Verhalten, immer die Gemeinschaft mit der Kirche zu wahren". Zudem müssen alle Gläubigen "je nach ihrer eigenen Stellung ihre Kräfte einsetzen, ein heiliges Leben zu führen sowie das Wachstum der Kirche und ihre ständige Heiligung zu fördern" (c. 210 CIC/1983).

Die Romwallfahrt von Bischof Bernard Fellay mit rund 5.000 Anhängerinnen und Anhängern der Priesterbruderschaft St. Pius X. im Jubiläumsjahr 2000 gab Anlass zu Spekulationen über eine Annäherung.[19] Im Sommer 2005 fanden erstmals offizielle Gespräche zwischen dem Heiligen Stuhl und Vertretern der Priesterbruderschaft St. Pius X. statt. Im Umfeld des ersten Konsistoriums, das Papst Benedikt XVI. am 24. März 2006 abhielt, wurden erneute Bestrebungen bekannt, den Anhängern der Priesterbruderschaft St. Pius X. eine vollkommenere Gemeinschaft mit der römisch-katholischen Kirche zu ermöglichen. Die Aussicht auf Erfolg wurde damals jedoch eher als gering eingeschätzt.[20] Die Gründe lagen insbesondere darin, dass die Priesterbruderschaft Ökumene, Religionsfreiheit, die Kollegialität der Bischöfe und vor allem die Liturgiereform der römisch-katholischen Kirche und damit die wesentlichen Neuansätze und Neuerungen des Zweiten Vatikanischen Konzils ablehnt. Von einer vollen Einheit mit dem Papst bzw. mit der katholischen Kirche im Sinne des Kirchenrechts konnte somit nicht gesprochen werden. Denn der kirchliche Gesetzgeber fordert ausdrücklich: "Voll in der Gemeinschaft der katholischen Kirche in dieser Welt stehen jene Getauften, die in ihrem sichtbaren Verband mit Christus verbunden sind, und zwar durch die Bande des Glaubensbekenntnisses, der Sakramente und der kirchlichen Leitung." (c. 205 CIC/1983) Zur vollen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche gehören also nicht nur das Band desselben Glaubensbekenntnisses und jenes der Sakramente, sondern auch sichtbar das Band der kirchlichen Leitung. Weitere Versuche zur Überwindung der Trennung wurden unternommen.

Die so genannte "neue Messe" enthält nach den Worten von Marcel Lefebvre "ein für den Glauben schädliches Gift".[21] Mit dem Apostolischen Schreiben Motu proprio "Summorum Pontificum" vom 7. Juli 2007 hat Papst Benedikt XVI. die Wiederzulassung der Liturgie nach dem "altus Usus" von 1962 auf breiterer Ebene ermöglicht.[22] Der Papst erweiterte "die schon bislang bestehende Möglichkeit, die Liturgie nach dem früheren Missale zu feiern, die Papst Johannes Paul II. zuletzt im Motu Proprio 'Ecclesia Dei' von 1988 geordnet hatte. So tritt neben die 'ordentliche Form' des römischen Ritus, die sich in den nachkonziliar erneuerten Messbüchern findet, eine 'außerordentliche Form', die dem älteren römischen Missale folgt, das nach dem Konzil von Trient erarbeitet und zuletzt im Jahr 1962 herausgegeben wurde".[23] Durch diese Regelung werde die Liturgiereform in der römisch-katholischen Kirche nicht in Frage gestellt, wie Papst Benedikt XVI. in einem Brief an alle Bischöfe der katholischen Weltkirche, der gemeinsam mit dem Motu proprio veröffentlicht wurde, unterstreicht.[24] Als Motiv für die Neuerung nennt der Papst die "innere Versöhnung in der Kirche". Dabei verweist er auf die von Alterzbischof Lefebvre angeführte Bewegung, für die "das Stehen zum alten Missale zum äußeren Kennzeichen wurde", auch wenn die Gründe für die Spaltung "viel tiefer" reichten. Sowohl die Gestattung des "alten Usus" als auch vor allem die im alten Ritus enthaltene Karfreitagsfürbitte für die Juden haben eine große Diskussion ausgelöst.[25] Die österreichischen Bischöfe sahen das Motu proprio als einen "Impuls, die Liebe zur Eucharistie und zu den anderen Sakramenten allseits zu stärken und das darauf bezogene Glaubenswissen zu vermehren". Diesbezüglich gebe es in Österreich wie in vielen anderen Ländern "große Defizite, deren Abbau geduldige Bemühungen erfordert". Im Bereich der Liturgie habe es vielerorts "eigenmächtige Veränderungen und Banalisierungen" gegeben, die durch "Treue zur verbindlichen Ordnung der Kirche" und durch "Offenheit für den Reichtum der Tradition und des heutigen weltkirchlichen Lebens" überwunden werden müssen.[26] Mit dem Apostolischen Schreiben und der damit verbundenen Wiederbelebung des alten Messritus hat Papst Benedikt XVI. eine deutliche Annäherung an die Priesterschaft St. Pius X. vollzogen.

Mit der Aufhebung der Exkommunikation der vier Bischöfe, die 1988 von Erzbischof Marcel Lefebvre ohne päpstlichen Auftrag geweiht worden sind, geht der Papst einen Schritt weiter, indem er "den Weg, eine bestehende Spaltung der Kirche zu überwinden", eröffnet.[27] Der Papst handelt hier, wie er selbst betont, als "Nachfolger des Petrus im Dienst der Einheit".[28] Bei der Exkommunikation handelt es sich um eine so genannte Besserungs- oder Beugestrafe (vgl. c. 1312 § 1, 1° CIC/1983 i. V. m. cc. 1331-1333 CIC/1983).[29] Sie unterscheidet sich somit von den in der Kirche gleichermaßen angewandten Sühnestrafen (vgl. c. 1312 § 1, 2° CIC/1983 i. V. m. cc. 1336-1338 CIC/1983).[30] Beugestrafen zielen somit auf eine Besserung, d. h. Willensänderung. Gemäß c. 1358 § 1, 1. HS CIC/1983 kann eine Beugestrafe "nur einem Täter erlassen werden, der gemäß can. 1347, § 2 die Widersetzlichkeit aufgegeben hat". In diesem Fall, "kann der Nachlass nicht verweigert werden" (c. 1358 § 1, 2. HS CIC/1983). Gemäß c. 1347 § 2 CIC/1983 "ist davon auszugehen, dass ein Täter von der Widersetzlichkeit abgelassen hat, wenn er die Straftat wirklich bereut hat und er außerdem eine angemessene Wiedergutmachung der Schäden und eine Behebung des Ärgernisses geleistet oder zumindest ernsthaft versprochen hat". In diese Richtung ist ein Schreiben vom 15. Dezember 2008 an den Präsidenten der Päpstlichen Kommission Ecclesia Dei, Kardinal Dario Castrillón Hoyos, zu werten, in dem Bischof Fellay auch im Namen der drei anderen Bischöfe zur Aufhebung der Exkommunikation aufgefordert und dem Papst versichert hat: "Wir sind fest entschlossen in dem Willen, katholisch zu bleiben und alle unsere Kräfte in den Dienst der Kirche unseres Herrn Jesus Christus, der römisch-katholische Kirche, zu stellen. Wir akzeptieren ihre Lehre mit kindlichem Geist. Wir glauben fest an den Primat Petri und seine Vorrechte, und daher bereitet die aktuelle Situation uns großes Leid".[31]

Dem Erlass der Exkommunikation muss also ein Sinneswandel vorangehen bzw. zumindest folgen. So stellte Papst Benedikt XVI. bei der Generalaudienz am Mittwoch, den 28. Januar 2009, in einer persönlichen Mitteilung eindeutige Bedingungen an die vier Bischöfe: Seinem Akt "väterlicher Barmherzigkeit", so der Papst, "müssten von Seiten der lefebvrianischen Bischöfe die notwendigen Schritte folgen, um die 'volle Einheit mit der Kirche' zu verwirklichen".[32] Indem der Papst seine Erwartungen an die Lefebvrianer erläuterte, versuchte er, "die Turbulenzen zu besänftigen, die sein Gnadenakt für die Lefebvrianer international ausgelöst hat".[33] Klar wird dabei betont: Als Gegenleistung für die Aufhebung der Exkommunikation seien Schritte zur vollen kirchlichen Einheit notwendig, nämlich Treue zum kirchlichen Lehramt sowie die Anerkennung der Autorität des Paps-

tes und des Zweiten Vatikanischen Konzils.[34] Damit ist eindeutig, dass das Zweite Vatikanische Konzil auch für die Priesterbruderschaft St. Pius X. Gültigkeit hat. Dies betrifft auch die Haltung zu anderen christlichen Kirchen und zu den nichtchristlichen Religionen sowie die Aussagen des Konzils über die Religionsfreiheit.[35]

Bischof Krätzl verweist in einem Interview darauf, dass ein Schisma für die Kirche eine schmerzhafte Wunde sei und es daher verständlich sei, "dass der Papst alles versucht, um diese Wunde zu heilen". Viele hätten sich aber gewundert, dass den Bischöfen die Exkommunikation erlassen worden sei, "bevor diese in aller Öffentlichkeit ihre vehemente Kritik am Zweiten Vatikanischen Konzil und damit an der Entwicklung der Kirche danach widerrufen haben".[36] Auch der Bischof von Innsbruck spricht davon, dass eine Versöhnung "nur möglich sein (wird), wenn seitens der Bruderschaft jene Werte, die vom Zweiten Vatikanischen Konzil als katholische Glaubenswerte wiederentdeckt wurden, von ihnen anerkannt werden".[37] Zwar kennt der kirchliche Gesetzgeber im Anschluss an die Lehren des Zweiten Vatikanischen Konzils durchaus eine Hierarchie der Wahrheiten (vgl. cc. 750-754 CIC/1983). Dennoch müssen auch Konstitutionen und Dekrete des Papstes und des Bischofskollegiums befolgt werden (c. 754 CIC/1983). Stephan Haering bemerkt daher zu Recht, das es "nicht vorstellbar" sei, dass der Papst die Lefebvre-Anhänger von der Zustimmung zu einzelnen Punkten entbinden werde. Die Lefebvrianer müssten vielmehr die ganze Lehrtradition der Kirche annehmen.[38] Dass die ca. 500 Priester und 450.000 Anhänger diesen Weg gehen werden, ist wünschenswert, ja so gar im Sinne einer vollen Communio absolut notwendig. Ob sie dies auch tun werden, bleibt allerdings offen bzw. zu bezweifeln. So hatte Bischof Bernard Fellay, der Generalobere der Piusbruderschaft, in einem Brief an die Gläubigen nach Aufhebung der Exkommunikation "deutlich gemacht, dass seine Gemeinschaft von ihren Positionen nicht abrückt. Ausdrücklich zitierte Fellay aus seinem Brief vom 15. Dezember 2008 an Kardinal Dario Castrillon Hoyos: 'Wir sind bereit, mit unserem Blut das Credo niederzuschreiben, den Antimodernisteneid zu unterzeichnen, das Glaubensbekenntnis von Pius IV., wir akzeptieren alle Konzilien bis zum Zweiten Vaticanum und machen sie uns zu eigen. Hinsichtlich des Zweiten Vaticanums möchten wir Vorbehalte zum Ausdruck bringen'. Die 'Piusbruderschaft' sei auch zu den Gesprächen bereit, die im Dekret der Bischofskongregation über die Aufhebung der Exkommunikation als 'notwendig' bezeichnet werden. Fellay: 'Wir können nur die Krise feststellen, die die Kirche heute erschüttert und die nichts vergleichbares kennt ... Darum wollen wir in diesen Gesprächen mit den römischen Autoritäten die tiefen Ursachen der gegenwärtigen Lage erörtern und das angemessene Heilmittel dafür herbeischaffen, um so zu einer gründlichen Wiederherstellung der Kirche zu gelangen'".[39] Somit ist nicht ausgeschlossen, dass es zu weiteren Konflikten und somit zu einer erneuten Verschärfung der Trennung kommen könnte. In einem solchen Fall sind erneute Strafmaßnahmen, so bedauerlich sie auch wären, nicht ausgeschlossen, ja es müsste sie im Falle einer tatsächlichen Abspaltung (Schisma) bzw. erneuter Vergehen gegen die kirchliche Rechtsordnung auch geben.[40]

Die von der Exkommunikation befreiten Bischöfe und ebenso die Priester gelten nach wie vor als suspendiert. Den Bischöfen sollen demnächst, wie zu hören war, Titularsitze zugewiesen werden, so dass sie somit voll und ganz der päpstlichen Jurisdiktion unterstehen.[41] Sie sind dann vollwertige Mitglieder des Bischofskollegiums und stehen somit in voller Gemeinschaft mit der Kirche, d. h. sowohl mit den Bischöfen als auch mit dem Papst. Wenn diese Gemeinschaft tatsächlich eine volle ist, so bedeutet dies, dass im Falle der Weihe eines Mitglieds der Priesterbruderschaft St. Pius X. zum Bischof, diese nicht ohne Zustimmung des Papstes erfolgen kann (vgl. c. 1382 CIC/1983).[42] Can. 330 CIC/1983 betont: "Wie nach der Weisung des Herrn der heilige Petrus und die übrigen Apostel ein einziges Kollegium bilden, so sind in gleicher Weise der Papst als Nachfolger des Petrus und die Bischöfe als Nachfolger der Apostel untereinander verbunden."[43]

Kritisch zu beurteilen und weithin unverständlich ist die Aufhebung der Exkommunikation vor dem Hintergrund der Leugnung des Holocausts durch Bischof Richard Williamson.[44)] So betonte Bischof Kapellari: "Die Aufhebung dieser Exkommunikation durch Papst Benedikt XVI. kann und darf nicht als Billigung der Äußerungen eines dieser Bischöfe - des Briten Richard Williamson - über den nationalsozialistischen Massenmord an Juden verstanden werden."[45] Der Spannung wurde sich auch Papst Benedikt XVI. selbst bewusst, wenn er nach Aufhebung der Exkommunikation seine persönliche Haltung und jene der Kirche zur Shoah klarstellt.[46] Inzwischen ist auch eine Distanzierung und Entschuldigung seitens der Lefebvrianer bezüglich der Leugnung des Holocaust beim Papst erfolgt, ebenso eine Entschuldigung durch Williamson.[47]

Die Kirche macht sich unglaubwürdig, wenn sie mit Blick auf die Lefebvrianer bzw. die Priesterbruderschaft St. Pius X. von einer Communio plena spricht, diese aber in Wirklichkeit nicht gegeben ist. Ökumenisch engagierte Christinnen und Christen wundern sich vielleicht, welch großes Entgegenkommen der Piusbruderschaft St. Pius X. entgegengebracht wird, wo sich andererseits Enttäuschung darüber breit macht, dass der Dialog mit Blick auf die getrennten Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften nur zögerlich weitergeht.[48] Es kann keine volle Gemeinschaft in der Kirche ohne völlige Übereinstimmung mit der Lehre der Kirche geben. Dies gilt auch für Lehren des Zweiten Vatikanischen Konzils. Einzelne Lehren dürfen hier nicht ausgeklammert werden.

---

1 Benedikt XVI. hebt Exkommunikation der lefebvrianischen Bischöfe auf, in: KATHPRESS-TAGESDIENST Nr. 19, 25.1.2009, S. 6 f.; vgl. Kongregation für die Bischöfe, Dekret zur Aufhebung der Exkommunikation vom 21. Januar 2009; Text: http://www.kathnews.de/content/index.php/2009/01/24/dekret-zur-aufhebung-der-exkommunikation/ (eingesehen 31.1.2009). Der Papst reagierte damit auf ein entsprechendes Gesuch des General-

superiors der Gesellschaft, Msgr. Bernard Fellay, vom 15. Dezember 2008. Mit dem Dokument wünscht sich der Papst, "die gegenseitige Vertrauensbeziehung zu festigen sowie das Verhältnis der Piusbruderschaft zum Apostolischen Stuhl zu intensivieren und zu stabilisieren".

2 Vgl. Michael Sprenger, "Friedensgeste" stiftet Unruhe, in: Tiroler Tageszeitung, Nr. 27, Mittwoch, 28. Jänner 2009, S. 9.

3 http://www.fsspx.info/bruderschaft/index.php?show=fsspx (eingesehen 31.1.2009); http://www.fsspx.info/bruderschaft/index.php?show=fsspx&page=2 (eingesehen 31.1.2009).

4 Wird Exkommunikation der lefebvrianischen "Bischöfe" aufgehoben? Aufregung über Bericht der italienischen Tageszeitung "Il Giornale" - Einer der vier exkommunizierten "Bischöfe" ist als Leugner der Shoah in Erscheinung getreten, in: KATHPRESS-TAGESDIENST Nr. 17, 22.1.2009, S. 7 f., hier S. 7.

5 Wird Exkommunikation (Anm. 4), S. 7.

6 Vgl. c. 1382 CIC/1983: "Ein Bischof, der jemanden ohne päpstlichen Auftrag zum Bischof weiht, und ebenso, wer von ihm die Weihe empfängt, zieht sich die dem Apostolischen Stuhl vorbehaltene Exkommunikation als Tatstrafe zu." Vgl. Wilhelm Rees, Die Strafgewalt der Kirche. Das geltende kirchliche Strafrecht - dargestellt auf der Grundlage seiner Entwicklungsgeschichte (KST 41), Berlin 1993, S. 457 f.

7 Kongregation für die Bischöfe, Decree of Excomunication: http://www.cin.org/users/james/files/l-excomm.htm (eingesehen 31.1.2009) unter Hinweis auf cc. 1364 und 1382 CIC/1983.

8 Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben Motu proprio "Ecclesia Dei" vom 2. Juli 1988; http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/motu_proprio/documents/hf_jp-ii_motu-proprio_02071988_ecclesia-dei_ge.html (eingesehen 31.1.2009).

9 Papst Johannes Paul II. verweist hier ausdrücklich auf c. 751 CIC/1983, in dem der Tatbestand „Schisma" näher definiert wird. Vgl. c. 751 CIC/1983: „Schisma nennt man die Verweigerung der Unterordnung unter den Papst oder der Gemeinschaft mit den diesem untergebenen Gliedern der Kirche."

10 Vgl. c. 1364 § 1 CIC/1983: "Der Apostat, der Häretiker oder der Schismatiker ziehen sich die Exkommunikation als Tatstrafe zu ..." Vgl. dazu Rees, Strafgewalt (Anm. 6), S. 426-429.

11 Hier wir ausdrücklich in der Fußnote auf c. 1364 CIC/1983 verwiesen.

12 Vgl. http://www.petrusbruderschaft.de/html/bruderschaft.html (eingesehen 31.1.2009); vgl. Kommuniqué zur Aufhebung der Exkommunikation: http://petrusbruderschaft.eu/ (eingesehen 31.1.2009). Die Priesterbruderschaft St. Petrus will sich in besonderer Weise jener Gläubigen annehmen, die ihre geistliche Heimat in der überlieferten Liturgie (außerordentlicher römischer Ritus) gefunden haben, die darin den adäquaten Ausdruck ihres Glaubens sehen und eine Seelsorge erwarten, die sie den Geist dieses Glaubens atmen lässt. Vgl. http://petrusbruderschaft.eu/pages/wer-sind-wir.php (eingesehen 31.1.2009).

13 Vgl. c. 265 CIC/1983: "Jeder Kleriker muss entweder einer Teilkirche oder einer Personalprälatur oder einem Institut des geweihten Lebens oder einer Gesellschaft, die diese Befugnis haben, inkardiniert sein, so dass es Kleriker ohne Inkardination in keiner Weise geben darf."

14 Vgl. Pontifical Commission Ecclesia Dei, Status of the Society of St. Pius X (27. Oktober 1998): http://www.ewtn.com/library/curia/cedsspx2.htm (eingesehen 31.1.2009); ferner auch Erzb. Ordinariat Salzburg, 10. Mai 2006, Prot.Nr. 579/06: 53. Priesterbruderschaft St. Pius X.: Information, in: Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg Nr. 5, Mai 2006, S. 85.

15 Vgl. Johannes Paul II., Ecclesia Dei (Anm. 8), Nr. 5 c, unter Hinweis auf c. 1364 CIC/1983: "Alle müssen wissen, dass die formale Zustimmung zu einem Schisma eine schwere Beleidigung Gottes ist und die Exkommunikation mit sich bringt, wie im Kirchenrecht festgesetzt ist."

16 Erzb. Ordinariat Salzburg, Priesterbruderschaft (Anm. 14), S. 85; vgl. dazu Wilhelm Rees, Partikularnormen der Österreichischen Bischofskonferenz und der Diözesen Österreichs. Überblick über die Gesetzgebung des Jahres 2006, in: öarr 54 (2007), S. 478-522, hier S. 503; vgl. bereits Diözese Innsbruck, Einige Klarstellungen bezüglich der "Priesterbruderschaft St. Pius X.", in: Verordnungsblatt der Diözese Innsbruck, 75. Jg., Nr. 4, Juli/August 2000, Top 43, S. 2; ferner unter: http://www.uibk.ac.at/praktheol/teilkirchenrecht/innsbruck/priesterbruderschaft.html (eingesehen 31.1.2009).

17 Pontifical Commission Ecclesia Dei, Status (Anm. 14).

18 Letter by Msgr. Camille Perl Regarding Society of St. Pius X Masses: http://www.unavoce.org/articles/2003/perl-011803.htm (eingesehen 31.1.2009).

19 Vgl. Wird Exkommunikation (Anm. 4), S. 8.

20 Vgl. auch Diözese Augsburg geht auf Distanz zur „Piusbruderschaftsschule" (6. Februar 2005): http://www.kath.net/detail.php?id=9642 (eingesehen 31.1.2009); "Pius-Bruderschaft": Der Vatikan muss sich bekehren (6. Oktober 2005): http://www.kath.net/detail.php?id=1166 (eingesehen 6.10.2005).

21 Vgl. http://www.fsspx.info/bruderschaft/index.php?show=fsspx (eingesehen am 31.1.2009).

22 Benedikt XVI., Apostolisches Schreiben Motu proprio "Summorum Pontificum" vom 7. Juli 2007; lat./dt.: VApSt 178, Bonn 2007, S. 4-19; vgl. auch Albert Gerhards, Die "alte" und die "neue" Messe. Versuch einer Sondierung der Positionen, in: Gottesdienst 41 (2007), S. 57-59; Wilhelm Rees, Sakramente und Kirchenrecht - Gelöste und ungelöste Fragen ihrer Spendung, in: Wilhelm Guggenberger, Nikolaus Wandinger (Hrsg.), Sakramente - Tote Riten oder Quelle der Kraft? Vorträge der achten Innsbrucker Theologischen Sommertage 2007 (= theologische trends, Bd. 17), Innsbruck 2008, S. 225-269, hier S. 242-246.

23 Erklärung des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Karl Kardinal Lehmann, zum Motu Proprio "Summorum Pontificum" von Papst Benedikt XVI. vom 7. Juli 2007: http://www.dbk.de/aktuell/meldungen/01410/print_de.html (eingesehen 31.1.2009).

24 Benedikt XVI., Brief an die Bischöfe anlässlich der Publikation des Apostolischen Schreibens Motu proprio Summorum Pontificum über die römische Liturgie in ihrer Gestalt vor der 1970 durchgeführten Reform vom 7. Juli 2007; dt.: VApSt 178, Bonn 2007, S. 21-27.

25 Kardinal Kasper, Papst plant keine Judenmission. Auseinandersetzung um die neue Karfreitagsfürbitte für die Juden im Ritus der Messfeier nach "altem Usus" von 1962 geht weiter, in: KATHPRESS-TAGESDIENST Nr. 59, 9.3.2008, S. 7; Benedikt Kranemann, Mehr Engagement für die erneuerte Liturgie. Anmerkungen zum Motu Proprio "Summorum Pontificum", in: Theologie der Gegenwart 50 (2007), S. 273-275; vgl. auch Richtlinien zum Apostolischen Schreiben "Summorum Pontificum" in der Diözese Bozen-Brixen, in: Folium Dioecesanum Bauzanense - Brixinense XLIV (2008), S. 178-180.

26 Liturgie: Bischöfe für "Miteinander in Wahrheit und Liebe". Erklärung der Österreichischen Bischofskonferenz zum Liturgie-Dokument des Papstes: "Zwang und Streit bezogen auf das Heiligste, das uns anvertraut ist, darf sich niemand gestatten", in: KATHPRESS-TAGESDIENST Nr. 157, 8.7.2007, S. 4.

27 So ausdrücklich Manfred Scheuer, Stellungnahme zur Aufhebung der Exkommunikation von vier traditionalistischen Bischöfen vom 27. Januar 2009 (Pres-

seaussendung); dazu Bischof Scheuer: "Es gibt kein Zurück hinter das Zweite Vaticanum". "Ökumene-Bischof" verurteilt Leugnung der Shoah durch lefebvrianischen Bischof "auf das Schärfste" - Volle Einheit mit "Pius-Bruderschaft" nur möglich, wenn die Lefebvrianer die Werte des Konzils anerkennen, in: KATHPRESS-TAGESDIENST Nr. 22, 28.1. 2009, S. 3 f.

[28] Vgl. Papst stellt Haltung zur Shoah klar. "Unerschütterliche Solidarität mit den Juden" - Benedikt XVI. warnt bei Generalaudienz vor jeder Leugnung des Holocaust - Lefebvrianische Bischöfe müssen "Autorität des Papstes und des Zweiten Vatikanischen Konzils" bezeugen, in: KATHPRESS-TAGESDIENST Nr. 22, 28.1. 2009, S. 9.

[29] Vgl. c. 1312 § 1 CIC/1983: "Strafmittel der Kirche sind: 1. Besserungs- oder Beugestrafen, die in den cann. 1331-1333 aufgeführt werden". Can. 1331 § 1, 1-3 CIC/1983: "Dem Exkommunizierten ist untersagt: 1. jeglicher Dienst bei der Feier des eucharistischen Opfers oder bei irgendwelchen anderen gottesdienstlichen Feiern; 2. Sakramente oder Sakramentalien zu spenden und Sakramente zu empfangen; 3. jedwede kirchlichen Ämter, Dienste oder Aufgaben auszuüben oder Akte der Leitungsgewalt zu setzen." Can. 1331 § 2, 1-5 CIC/1983: "Wenn aber die Exkommunikation verhängt oder festgestellt worden ist: 1. muss der Täter ferngehalten oder muss von der liturgischen Handlung abgesehen werden, wenn er der Vorschrift von § 1, n. 1 zuwiderhandeln will, es sei denn, es steht ein schwerwiegender Grund dagegen; 2. setzt der Täter ungültige Akte der Leitungsgewalt, die gemäß § 1, n. 3 unerlaubt sind; 3. ist dem Täter der Gebrauch vorher gewährter Privilegien untersagt; 4. kann der Täter gültig keine Würde, kein Amt und keinen anderen Dienst in der Kirche erlangen; 5. erwirbt der Täter die Erträge einer Würde, eines Amtes, jedweden Dienstes, einer Pension, die er etwa in der Kirche hat, nicht zu eigen."

[30] Vgl. im Einzelnen Rees, Strafgewalt (Anm. 6), S. 368-370; s. auch ders., Straftat und Strafe, in: HdbKathKR^2, S. 1125-1138, hier S. 1130-1132.

[31)] Kongregation für die Bischöfe, Dekret (Anm. 1); zitiert auch in: Benedikt XVI. hebt (Anm. 1), S. 7.

[32] Papst stellt Haltung (Anm. 28), S. 9; vgl. Kongregation für die Bischöfe, Dekret (Anm. 1): "Es ist zu hoffen, dass diesem Schritt die Ermöglichung der vollen Gemeinschaft der gesamten Bruderschaft mit der Kirche folgt ..."

[33] Johannes Schidelko, Der Papst greift ein. Mahnung an Lefebvrianer und Zusicherung an Judentum nach dem Aufschrei der Weltöffentlichkeit, in: KATHPRESS-TAGESDIENST Nr. 22, 28.1.2009, S. 14 f., hier S. 14

[34] Schidelko, Papst (Anm. 33), S. 14.

[35] Vgl. auch Deutsche Bischöfe fordern Bekenntnis der Lefebvrianer zum Konzil. Bischof Mussinghoff kritisiert "auf das Schärfste" die Leugnung des Holocaust durch den britischen Lefebvrianer Richard Williamson, in: KATHPRESS-TAGESDIENST Nr. 20, 26.1.2009, S. 12.

[36)] "'Pius-Bruderschaft' soll Zweites Vaticanum anerkennen". Bischof Krätzl in "Radio Vatikan" - Kommentar zur Aufhebung der Exkommunikation der lefebvrianischen Bischöfe, in: KATHPRESS-TAGESDIENST Nr. 20, 26.1.2009, S. 3 f., hier S. 3.

[37] Scheuer, Stellungnahme (Anm. 27); s. auch Zollitsch: Der Vatikan hätte sich besser informieren müssen. Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz bedauert Informationsmängel vor Aufhebung der Exkommunikation, in: KATHPRESS-TAGESDIENST Nr. 23, 29.1.2009, S. 10; Lefebvrianer: Kardinal Schönborn kritisiert Kurienfunktionäre. Wiener Erzbischof betont, dass Geste des Papstes eine ausgestreckte Hand war, "aber sie muss von den anderen auch ergriffen werden" - "Wer den Holocaust leugnet, kann kein kirchliches Amt ausüben" - Volle Anerkennung des Zweiten Vatikanischen Konzils Voraussetzung für Versöhnung mit den Lefebvrianern, in: KATHPRESS-TAGESDIENST Nr. 24, 30.1.2009, S. 2.

[38] Kirchenrechtler: Lefebvrianische Priester sind weiter suspendiert. Bleibt Bruderschaft bei Ablehnung des Zweiten Vaticanums, könnte es erneut zu einer Exkommunikation kommen, in: KATHPRESS-TAGESDIENST Nr. 21, 27.1.2009, S. 8 f., hier S. 8.

[39] Lefebvrianer bleiben bei ihren Überzeugungen. Fellay: "Hinsichtlich des Zweiten Vatikanischen Konzils möchten wir Vorbehalte zum Ausdruck bringen", in: KATHPRESS-TAGESDIENST Nr. 19, 25.1.2009, S. 11.

[40] So mit Recht auch Stephan Haering, in: Kirchenrechtler (Anm. 38), S. 8.

[41] Schidelko, Papst (Anm. 33), S. 14; zum derzeitigen Schwebezustand vgl. ders., Im Vatikan ringt man um "Schadensbegrenzung" nach Lefebvrianer-Krise. Kardinal Re ist offensichtlich über Kardinal Castrillon Hoyos schwer verärgert, in: KATHPRESS-TAGESDIENST Nr. 24, 30.1.2009, S. 16 f.

[42] Vgl. oben.

[43] Vgl. auch c. 336 CIC/1983: "In dem Bischofskollegium, dessen Haupt der Papst ist und dessen Glieder kraft der sakramentalen Weihe und der hierarchischen Gemeinschaft mit dem Haupt und den Gliedern des Kollegiums die Bischöfe sind, dauert die apostolische Körperschaft immerzu fort; es ist zusammen mit seinem Haupt und niemals ohne dieses Haupt ebenfalls Träger höchster und voller Gewalt in Hinblick auf die Gesamtkirche."

[44] Vgl. Deutsche Rabbiner: Haltung des Vatikans "untragbar". Scharfe Kritik an Aufhebung der Exkommunikation des lefebvrianischen Bischofs Richard Williamson, der als Leugner des Holocausts hervorgetreten ist, in: KATHPRESS-TAGESDIENST Nr. 21, 27.1.2009, S. 9; ebd.: "Im Vatikan überwiege offenbar der Wunsch, die Lefebvrianer wieder an Bord zu holen, alle anderen Vorbehalte." Vgl. auch Deutsche Justiz ermittelt gegen lefebvrianischen "Bischof". Richard Williamson hatte in einem Interview die Shoah geleugnet und sich auf den berüchtigten Fred Leuchter berufen, in: KATHPRESS-TAGESDIENST Nr. 18, 23.01.2009, S. 9 f.

[45] Kapellari: "Kein Abschied vom Zweiten Vatikanischen Konzil". Aufhebung der Exkommunikation der lefebvrianischen Bischöfe "kann und darf" nicht als Billigung der Leugnung der Shoah durch Richard Williamson verstanden werden, in: KATHPRESS-TAGESDIENST Nr. 21, 27.1.2009, S. 2.

[46] Papst stellt Haltung (Anm. 28).

[47] Lefebvrianer distanzieren sich von Holocaust-Leugnung. Richard Williamson darf in Zukunft keine Stellungnahme zu politischen oder historischen Fragen abgeben, in: KATHPRESS-TAGESDIENST Nr. 22, 28.01.2009, S. 10.

[48] Vgl. Papst fordert neue Wege in der Ökumene. Benedikt XVI. nahm bei ökumenischem Wortgottesdienst in der Basilika San Paolo fuori le Mura auf den 50. Jahrestag der Ankündigung des Zweiten Vatikanischen Konzils an diesem Ort Bezug - "Konzil schuf völlig neue Situation für Beziehungen zwischen den getrennten Christen", in: KATHPRESS-TAGESDIENST Nr. 19, 25.1.2009, S. 5 f.

Katholische "Grundfragen"

PETER MICHAEL LINGENS
PETER.LINGENS@PROFIL.AT

Der amtierende Papst sorgt vor, dass der nächste Papst ihm gleichen wird. Wahrscheinlich bin ich nicht der Einzige, der rätselt, wie anständige, intelligente Menschen - ich denke an Erhard Busek, Andreas Khol oder den Moraltheologen Michael Zulehner - einer Kirche angehören können, deren Oberhaupt einen Holocaust-Leugner heimholt und einen Bischof ernennen wollte, der im Hurricane Katrina eine Strafe Gottes sieht. Natürlich kann man diesen Absatz auch verständnisvoller formulieren, etwa wie der Wiener Oberrabbiner Paul Chaim Eisenberg: "Der Papst wollte bestimmt kein antisemitisches Zeichen setzen, sondern nur die katholischen Fundis wieder zurück in seine Kirche holen." (Der vom abtrünnigen Kardinal Lefebvre zum Bischof geweihte Richard Williamson wird vom Papst weiterhin nicht in diesem Amt anerkannt, sondern kann lediglich, wie drei andere Mitglieder der Pius-Bruderschaft, jetzt wieder Sakramente empfangen.) Und Benedikt wird wohl auch akzeptiert haben, dass Pfarrer Gerhard Maria Wagner (zwar kein Pius-Bruder, aber zweifellos ein "Fundi") zuletzt auf seine Weihe zum Bischof verzichtet hat.

Aber macht das die Dinge sehr viel besser? Kann man sich mit einer Organisation identifizieren, deren Oberhaupt nicht in der Lage ist, zu erkennen, welche symbolische Wirkung von der Heimholung eines Richard Williamson ausgeht? Andreas Khol hat auch das zu entschuldigen versucht: Die Gremien, die den Beschluss des Papstes vorbereiteten, hätten ihm die notwendigen Informationen vorenthalten und ihn so ins offene Messer laufen lassen. Nehmen wir an, dass das stimmt: Wie katastrophal ist das höchste Amt der Kirche dann organisiert? Welche Gremien agieren dort? Offenbar solche, die Richard Williamson auch in bester Kenntnis seiner Haltung unbedingt heimholen wollen und denen der Antisemitismus der gesamten Pius-Bruderschaft kein Dorn im Auge ist.

Was schließlich Pfarrer Wagner betrifft, so hat Papst Benedikt sehr wohl gewusst, wes Geistes Kind er ist: Er schätzt diese Spezies rückwärtsgewandter Kirchenfunktionäre und will sie in hohen Ämtern sehen. Und letztlich kann ihm - so wie die Kirche organisiert ist - niemand Einhalt gebieten.

Das ist ein zentrales Problem: Spätestens seit dem polnischen Papst Johannes Paul II. werden solche Bischöfe ernannt und vor allem zu Kardinälen befördert, die Päpste wie Benedikt XVI. wählen, der Kardinäle ernennt, die seinesgleichen wieder wählen werden. Es ist nicht erkennbar, wie diese fatale Kette durchbrochen werden soll. Solange die katholische Kirche sich bewusst dazu bekennt, undemokratisch zu sein, müssen in ihr all die Probleme auftreten, die sich entwickelnde Gesellschaften veranlasst haben, undemokratische Herrschaftsformen abzulösen.

Der Salzburger Bischof Alois Kothgasser sieht die Kirche vor einer "Grundfrage": "Soll die katholische Kirche gesundgeschrumpft werden, gleichsam auf eine Sekte, wo nur wenige, aber dafür linientreue Mitglieder dabei sind, oder soll sie die Kirche Jesu Christi bleiben, die Raum für Vielfalt bietet, offen ist und die Gesellschaft von innen her prägt?" Für mich, der ich nicht gläubig bin, ist die Antwort einfach. Für Katholiken ist sie komplex: Die katholische Kirche schrumpft nur in Europa - weltweit (vor allem in Afrika und Südamerika) wächst sie. Dass "Öffnung" ihr wirklich mehr Schafe zuführte, ist ungewiss.

Die evangelische Kirche bietet alles, was Khol, Busek oder die Plattform "Wir sind Kirche" fordern: Frauen sind gleichberechtigt, Priester dürfen heiraten, Oberhäupter werden gewählt. Trotzdem schrumpft sie hierzulande nicht anders als die Kirche Roms. Vielleicht sehnen sich viele Menschen nach kritikloser Unterordnung? Vielleicht erweist sich das Ausmaß der Kirchenzugehörigkeit letztlich als eine Frage der gesellschaftlichen Entwicklung: In den Gesellschaften Afrikas oder Südamerikas hat vorläufig auch ein noch so "geschlossener" Katholizismus seine Chance - in den entwickelten Gesellschaften des Westens könnte auch ein noch so "offener" letztlich chancenlos sein.

Meine katholischen Freunde sagen mir, dass Unzulänglichkeiten der Kirche dem Kern ihres Glaubens nichts anhaben können: Es sei die Lehre Jesu, der sie sich unvermindert verpflichtet fühlen. Aber kann man wirklich darauf verzichten, Religionen an ihren Früchten zu messen? Immerhin war der Holocaust nur auf dem Nährboden des christlichen Antisemitismus möglich. Immerhin ist die jahrhundertelange Diskriminierung der Frau unmöglich davon zu trennen, dass einer der wichtigsten Kirchenlehrer, Thomas von Aquin, erklärt hat: "Die Frau ist ein Missgriff der Natur ... körperlich und geistig minderwertig. Eine Art verstümmelter, verfehlter Mann."

Kann man, angesichts einer solchen Vergangenheit und einer Gegenwart, in der Männer wie Williamson wieder Aufnahme in den Schoß der Kirche finden und Männer wie Wagner erste Wahl für Bischofsämter sind, wirklich davon sprechen, dass der Katholizismus die Gesellschaft humaner macht?

Das ist keine rhetorische Frage. Ich will den Pfarrer nicht missen, der Arigona Zogaj aufgenommen hat; ich will Frauen wie Ute Bock oder Männer wie Michael Landau nicht missen; ich weiß um die Leistung katholischer Priester in der Dritten Welt; und ich habe in der schlimmsten Phase meines Lebens Trost beim Seelsorger Reinhold Stecher gefunden. Vielleicht müsste man die Kirche so lange durchschütteln, bis das, was unten ist, nach oben kommt.

JULIUS-MOREL-FONDS

Für die Erneuerung der Kirche

Um die Themen, welche die Arbeit von Julius Morel geprägt haben, aufzugreifen und die Impulse, die er gesetzt hat, fortzuführen, hat der JULIUS-MOREL-FREUNDESKREIS einen Fonds eingerichtet, der Publikationen im Sinne von Julius Morels "Radikaler Kirchenreform" unterstützt.

Anliegen:

Der Fonds ermöglicht das Erscheinen innovativer Bücher mit theologischem oder religionssoziologischem Akzent, die für Kirche und Gesellschaft wichtig sind und die zu aktuellen religiösen oder kirchlichen Fragen Orientierung geben können.

Inhaltliche Zielsetzung:

Der Fonds unterstützt die mutige Erneuerung der Kirche und fragt nach der Bedeutung und der Relevanz von Religion und Kirche im gesellschaftlichen Kontext. Er stellt ein Forum dar, in dem theologische und soziologische Fragen aufgeworfen sowie neue, zukunftsweisende Wege für Kirche und Gesellschaft skizziert werden.

Profil:

Im Mittelpunkt stehen offene, wegweisende und kritische Impulse und Denkanstöße auf fundierter wissenschaftlicher Grundlage, aber in allgemein verständlicher Darstellung. Der Fonds unterstützt keine Dissertationen oder fachspezifische Monografien, sondern zielt auf ein allgemeines Publikum, sodass primär eine essayistische Form angestrebt wird. Der Umfang der einzelnen Werke soll 250.000 Zeichen nicht überschreiten.

Erscheinungsweise:

Der Fonds ermöglicht und unterstützt Publikationen zum angegebenen Themenbereich über einen längeren Zeitraum hinweg in unregelmäßiger Folge. Interessent/inn/en werden gebeten, ihre Manuskripte beim **Tyrolia-Verlag, Exlgasse 20, 6020 Innsbruck (buchverlag@tyrolia.at)** einzureichen. Der JULIUS-MOREL-FREUNDESKREIS prüft in Zusammenarbeit mit dem Tyrolia-Verlag die eingereichten Manuskripte und entscheidet über deren Annahme.

JULIUS-MOREL-FREUNDESKREIS

Dr. Maria Honffy
Neuhauserstraße 13b, 6020 Innsbruck

PROJEKT-UNTERSTÜTZUNG

Der Morel-Fonds möchte ein interessantes PROJEKT unterstützen, das der Erneuerung der katholischen Kirche dient. Vorzugsweise sollte das eines mit Jugendlichen sein, aber zunächst sind alle Anfragen willkommen.

Der Projektantrag sollte enthalten:

- Intention und Mehrwert des Projekts
- TeilnehmerInnenkreis - Zielgruppe
- Zeitraum, Laufzeit
- Kostenaufstellung: Sachkosten, Materialkosten, Personalkosten, Nebenkosten
- Verantwortliche: Projektleitung, Projektteam

Richten Sie Ihre Bewerbung bitte an:
Dr. Maria Honffy, Neuhauserstraße 13b, 6020 Innsbruck